

# > Schweizer Schutzgebiete: Markierungshandbuch

*Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU



# > Schweizer Schutzgebiete: Markierungshandbuch

*Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller*

### **Rechtliche Bedeutung von Mitteilungen des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller**

Diese Publikation ist eine Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde und richtet sich an Gesuchsteller für Verfügungen und Verträge (insbesondere für Bewilligungen sowie Zusicherungen von Subventionen). Sie konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in formeller Hinsicht (erforderliche Gesuchsunterlagen) sowie in materieller Hinsicht (erforderliche Nachweise zur Erfüllung der materiellen rechtlichen Anforderungen). Wer diese Mitteilung befolgt, kann davon ausgehen, dass sein Gesuch vollständig ist.

### **Impressum**

#### **Herausgeber**

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

#### **Projektoberleitung BAFU**

Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Leitung

Thomas Göttin, Abteilung Kommunikation

Sarah Pearson, Sektion Arten und Lebensräume

Hans Romang, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

Reinhard Schnidrig, Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität

Matthias StremLOW, Sektion Ländlicher Raum

#### **Begleitung BAFU**

Gilles Rudaz, Sektion Ländlicher Raum, Projektleitung

Thomas Gerner, Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität

Christoph Grosjean, Sektion Ländlicher Raum

Matthias Vögeli, Sektion Lebensraum Gewässer

Béatrice Werffeli, Sektion Arten und Lebensräume

#### **Externe Begleitung**

Andrea Haslinger, Pro Natura, Basel

Robert Meier, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL), Herisau

Conny Thiel-Egenter, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), Zürich

Sven Wirthner, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), Zürich

Otmar Wüest, Konferenz der Kantonsförster (KoK), Bern

#### **Gestaltung**

diff. Marke & Kommunikation GmbH, Bern

#### **Piktogramme**

Atelier Spalinger, Bremgarten AG

#### **Zitierung**

BAFU (Hrsg.) 2016: Schweizer Schutzgebiete, Markierungshandbuch.

Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1614: 85 S.

#### **PDF-Download**

[www.bafu.admin.ch/uv-1614-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1614-d)

Eine gedruckte Fassung kann nicht bestellt werden.

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Die Originalsprache des Berichts ist deutsch.

# > Inhalt

|                  |          |
|------------------|----------|
| <b>Impressum</b> | <b>3</b> |
| <b>Abstracts</b> | <b>5</b> |
| <b>Vorwort</b>   | <b>7</b> |

---

## **TEIL I Das Markierungssystem** Zielsetzungen und Bausteine

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>  | <b>11</b> |
| <b>2</b> | <b>Zielsetzung und Grundlagen</b>  | <b>12</b> |
| 2.1      | Ziele  | 12        |
| 2.2      | Das Logo «Schweizer Schutzgebiet»  | 13        |
| 2.3      | Gesetzliche Grundlagen für die Markierung der Schutzgebiete und Subventionen | 14        |
| 2.4      | Betrieb und langfristiger Unterhalt des Markierungssystems                   | 14        |
| <b>3</b> | <b>Bausteine des Markierungssystems</b>                                      | <b>16</b> |
| 3.1      | Übersicht Markierungssystem  | 16        |
| 3.2      | Piktogramme  | 18        |
| 3.3      | Gebietsmarkierung  | 20        |
| 3.3.1    | Gebietsmarkierung Standard   | 20        |
| 3.3.2    | Gebietsmarkierung Klein  | 27        |
| 3.3.3    | Kombination mit weiteren Besucherlenkungsmassnahmen                          | 29        |
| 3.4      | Besucherinformation  | 30        |
| 3.5      | Koordination mit weiteren Markierungsakteuren                                | 35        |
| <b>4</b> | <b>Produktion und Montage</b>  | <b>36</b> |
| 4.1      | Materialisierung und Montage an eine Stange (Tafel)                          | 36        |
| 4.2      | Materialisierung und Montage auf eine Fläche (Schild)                        | 37        |
| 4.3      | Platzierung im Gelände   | 37        |

---

## **TEIL II Grafische Grundlagen** Vorgaben für die Anwendung der einzelnen Gestaltungselemente

|          |                                       |           |
|----------|---------------------------------------|-----------|
| <b>5</b> | <b>Gestaltungselemente</b>            | <b>40</b> |
| 5.1      | Logo «Schweizer Schutzgebiet»         | 40        |
| 5.2      | Farbgebung                            | 41        |
| 5.3      | Typografie                            | 42        |
| 5.4      | Gestaltungsraster                     | 43        |
| <b>6</b> | <b>Vermassung Gebietsmarkierung</b>   | <b>44</b> |
| 6.1      | Gebietsmarkierung Standard            | 44        |
| 6.2      | Gebietsmarkierung Klein               | 54        |
| <b>7</b> | <b>Vermassung Besucherinformation</b> | <b>66</b> |
| 7.1      | Besucherinformation Gross             | 66        |
| 7.2      | Besucherinformation Mittel            | 68        |
| 7.3      | Besucherinformation Mittel Quer       | 70        |
| 7.4      | Besucherinformation Klein             | 72        |
| 7.5      | Besucherinformation Wegweiser         | 74        |
| <b>8</b> | <b>Piktogramme</b>                    | <b>76</b> |
| 8.1      | Gebote                                | 76        |
| 8.2      | Verbote                               | 77        |
| 8.3      | Angebote                              | 80        |
| 8.4      | Signaturen                            | 82        |



## > Abstracts

Das Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete legt die Grundlage für eine national einheitliche Markierung der Schweizer Schutzgebiete. Im Fokus steht die Sichtbarmachung der Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur und die Kommunikation der relevanten Verhaltensregeln für die Besucherinnen und Besucher. Die Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller erläutert die Bausteine des Markierungssystems und beinhaltet die Vorgaben für die Gestaltung der verschiedenen Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln.

**Stichwörter:**

**Schweizer Schutzgebiete  
Markierungssystem  
Vereinheitlichung  
Sichtbarmachung  
Verhaltensregeln**

Le présent manuel pose les bases d'une signalisation uniforme des aires protégées suisses à l'échelle nationale. Il met l'accent sur la visibilité des aires protégées de l'infrastructure écologique et sur la communication des règles de comportement à adopter par les visiteurs. Communication de l'OFEV en tant qu'autorité d'exécution, il explique les différents éléments du système de signalisation et contient les directives relatives à la conception des panneaux de signalisation des aires protégées et d'information aux visiteurs.

**Mots-clés :**

**aires protégées suisses  
système de signalisation  
uniformisation  
visibilité  
règles de comportement**

Il presente manuale getta le basi per una segnaletica uniforme a livello nazionale delle aree protette svizzere. L'accento è posto sulla visibilità delle zone protette dell'infrastruttura ecologica e sulla comunicazione delle regole di comportamento che i visitatori devono adottare. La pubblicazione illustra gli elementi fondamentali del sistema di segnaletica e comprende le direttive per la realizzazione dei vari pannelli e targhe di segnaletica delle aree e di informazione per i visitatori.

**Parole chiave:**

**aree protette svizzere  
sistema di segnaletica  
uniformazione  
visibilità  
regole comportamentali**





## > Vorwort

Was wertvoll ist, ist Mensch bestrebt zu schützen. Doch woran erkennen wir, was wertvoll ist? Bei Gegenständen macht die Marke, das Label, die Differenz. Aber wie ist es bei Lebensräumen, die für die Biodiversität wertvoll und damit schützenswert sind? Damit wir in der Schweiz deren Wert erkennen können, braucht es ein nationales einheitliches Erkennungsbild: das Markierungssystem für die Schweizer Schutzgebiete.

In den 1980er Jahren entstand die erste nationale Markierung für Naturschutzgebiete mit dem schweizweit bekannten Eule-Kleeblatt-Logo. Dieses System wurde über die Jahrzehnte in vielfältiger Weise weiterentwickelt und verändert. Trotzdem wird es den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Insbesondere die Kantone und Pro Natura setzten sich deshalb für eine grundlegende Überarbeitung ein. Unter der Federführung des Bundes sollte die Markierung für die Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur schweizweit wieder vereinheitlicht werden. Das erneuerte Markierungssystem erfüllt nun exakt diese Zielsetzung.

Die Markierung der Schweizer Schutzgebiete richtet sich an die Besucherinnen und Besucher. Diese sollen die Botschaften schweizweit erkennen und damit einfacher verstehen. Werte und Verhaltensregeln stehen im Zentrum der Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln. Beeinträchtigungen werden so reduziert oder noch besser: kommen gar nicht mehr vor. Denn meist ist die Rücksicht des Menschen für die dort heimischen Arten überlebenswichtig.

Das vorliegende Handbuch ist eine Mitteilung des BAFU an Gesuchsteller für Subventionen bei Markierungsvorhaben in Schweizer Schutzgebieten. Sein Inhalt beschreibt das Markierungssystem, informiert über die Bausteine der Markierung und nennt die gestalterischen Vorgaben. Es dient allen, die Schutzgebiete markieren: von der Konzeption über die Gestaltung bis hin zur Ausführung.

Die Grundlagen zum Handbuch sind in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden. Expertinnen und Experten der Kantone und von Pro Natura haben ihre Erfahrung und ihr wertvolles Wissen eingebracht. Die Inhalte und Vorgaben sind darum auch breit abgestützt. Ein grosser Dank gilt allen, die bei der konstruktiven Erarbeitung dieses Handbuchs aktiv mitgearbeitet haben.

Die Markierung von Schutzgebieten ist anspruchsvoll. Sie erfordert meist eine intensive Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Fachstellen innerhalb eines Kantons und oft über die Kantonsgrenzen hinaus. Das vorliegende Instrumentarium für die schweizweit einheitliche Markierung bietet wertvolle Unterstützung in konzeptioneller und finanzieller Hinsicht. Kantone und Organisationen, die nach den Vorgaben dieses Handbuchs Schutzgebiete markieren, erhalten vom Bund Subventionen.

Ich bin zuversichtlich, dass das Markierungssystem seine Wirkung entfalten wird. Es wird dazu beitragen, dass die Besucherinnen und Besucher der Schutzgebiete deren wahren Wert erkennen und die Verhaltensregeln respektieren. Stimmungsvolle Naturerlebnisse werden sie zu Botschafterinnen und Botschaftern machen für die Wertschätzung und den Erhalt der schützenswerten Lebensräume der Schweiz.



Franziska Schwarz  
Vizedirektorin  
Bundesamt für Umwelt (BAFU)



---

# > TEIL I

# Das Markierungssystem

Zielsetzungen und Bausteine



# 1 > Einleitung

---

Das vorliegende Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete lanciert mit seiner Erstpublikation den Neustart einer national einheitlichen Markierung der Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur in der Schweiz. Bereits in den 1980er Jahren schuf eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des damaligen Schweizerischen Bunds für Naturschutz (heute Pro Natura), des damaligen Bundesamts für Forstwesen und Landschaftsschutz und unter Beizug von Naturschutzverantwortlichen der Kantone erstmals ein einheitliches Markierungssystem für Naturschutzgebiete: das Eule-Kleeblatt-Logo und die grünen Schutzgebietstafeln mit Piktogrammen für Verhaltensregeln. In einer Menschengeneration hat sich diese einprägsame Markierung in der Bevölkerung breit etabliert und mit Wissen und Werten aufgeladen. Aus Befragungen wissen wir, dass Menschen grüne Tafeln in der Landschaft heute mit Schutzgebieten und Verhaltensregeln in Verbindung bringen, und dass solche Einschränkungen zugunsten der belebten Mitwelt akzeptiert sind und als notwendig erachtet werden. Dies ist ein grosses Verdienst der bisherigen Naturschutzmarkierung.

Trotz dieses Erfolgs hat sich eine grundlegende Überarbeitung aufgedrängt. Durch gesetzliche Anpassungen entstanden neue Schutzgebietskategorien. Schutzgebietsverantwortliche setzten verstärkt auf Information und Wissensvermittlung mit individuellen Tafeln. Überlagerungen von Schutzgebietsperimetern führten zu komplexen Beschilderungen. Als Pionierin und erfahrene Betreuerin der Markierung für die Naturschutzgebiete hat Pro Natura den Bedarf für Erneuerung und Vereinheitlichung erkannt und zusammen mit der KBNL den Bund zu einem national koordinierten Handeln aufgefordert.

Im Juli 2013 verabschiedete die BAFU-Direktion den Auftrag für das Projekt «Markierung der Schutzgebiete der Schweiz». Die Projektgruppe des BAFU hat im engen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie Vertretern der Kantone und von Pro Natura und unter Beizug von Kommunikationsexpertinnen und -experten die Inhalte für das vorliegende Handbuch erarbeitet. Die Priorität lag auf dem Wirkungsziel, dass die Markierung die Schutzgebiete für die Besucherinnen und Besucher besser sichtbar machen muss und somit wesentlich dazu beiträgt, dass die ausgesprochenen Verhaltensregeln besser eingehalten werden. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies: die Informationen auf den

Tafeln reduzieren, den Verhaltensregeln als Piktogramme einen höheren Stellenwert einräumen, die Tafeln in einem einheitlichen Format und Design gestalten und die Schutzgebiete unter einem schweizweit einheitlichen Logo positionieren. Die Markierung ist generell für alle Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur anwendbar. Die Anwendung des Handbuchs ist in jedem Fall Voraussetzung für Subventionen des Bundes.

Das neue Markierungssystem basiert auf bewährten Elementen: die Farbe Grün, die weisse Schrift Helvetica und das Format der Gebietsmarkierungstafeln. Dies ist bewusst so gehalten, denn das Zielpublikum soll das Gelernte der bisherigen Schutzgebietstafeln auf die neuen Tafeln übertragen. Bei genauem Hinsehen und Vergleichen sind dennoch deutliche Unterschiede zwischen Neu und Alt auszumachen. Die Piktogramme sind auf der neuen Tafel zentral positioniert, die Botschaft wird dadurch rascher erfasst. Die Piktogramme sind neu grün auf weissem Hintergrund, was die Prägnanz und das Erinnerungsvermögen verbessert. Und die Verbots-Piktogramme sind neu rund mit rotem Rand und Diagonalstrich. Auch dies ist eine gestalterische Erneuerung, um die Aussagekraft der Piktogramme zu verstärken.

Das Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die Zielsetzungen und die Bausteine des Markierungssystems inklusive Produktion und Montage erläutert. Dieser Teil ist insbesondere für die Erstellung der objektbezogenen Markierungskonzepte wichtig. Der zweite Teil beinhaltet die grafischen Grundlagen und Vorgaben für die einzelnen Gestaltungselemente, die Gebietsmarkierung und die Besucherinformationstafeln. Diese Informationen sind somit für die Umsetzung des Markierungsvorhabens zentral.

Ein für die Markierungsverantwortlichen wichtiger praxisorientierter Teil, die Anwendung der Markierung in Schutzgebieten, ist nicht Gegenstand dieses Handbuchs. Das Bedürfnis zur Orientierung an mustergültigen Beispielen ist jedoch erkannt, weil sie den Vollzug verbessern und die Effizienz bei der Umsetzung erhöhen. Erfahrungen aus der Markierungspraxis werden deshalb dokumentiert, daraus Empfehlungen abgeleitet und auf der Plattform [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch) publiziert.

## 2 > Zielsetzung und Grundlagen

### 2.1 Ziele

Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur sind Perlen der Natur. Dies den Besucherinnen und Besuchern zu vermitteln, ist Aufgabe der Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln. Sie weisen darauf hin, dass der bezeichnete Ort ein besonders wertvoller Flecken Natur ist. Und dass zu dessen Schutz einschränkende Regeln zu beachten sind. Auf die Vermittlung dieser beiden Botschaften, Inwertsetzung und Schutz, zielt das national einheitliche Markierungssystem der Schweizer Schutzgebiete.

Besucherinnen und Besucher eines Schutzgebiets, die sich den angegebenen Regeln entsprechend verhalten, sind willkommen. Deshalb muss die Kommunikation so einfach und verständlich gestaltet sein, dass ohne Sprachbarrieren in erster Linie jene Personen erreicht werden, die für den Schutz der belebten Mitwelt noch wenig sensibilisiert sind. Im Fokus der Markierung stehen die Besuchenden als Botschaftsempfänger und nicht der behördliche Absender.

Die in dieser Publikation festgelegte Schutzgebietsmarkierung erfüllt diese Anforderung. In Labortests, in einer Pilotmarkierung und in Befragungen wurden die Gestaltungselemente intensiv auf ihre Kommunikationswirkung untersucht. Die hier festgelegte Tafelgestaltung erzielte die beste Wirkung. Massgebenden Einfluss auf die Wirkung der Tafeln hat jedoch auch die Positionierung der einzelnen Tafel und die Kombination der Tafeln im Gelände als wichtiger Bestandteil der Besucherlenkung. Professionell erstellte Besucherlenkungskonzepte sind deshalb genauso wichtig für eine wirksame Markierung.

Nebst der Kommunikation über die Markierungs- und Besucherinformationstafeln gibt es weitere Möglichkeiten, um die Ziele der Schutzgebietsmarkierung zu erreichen. So kann es sinnvoll sein, die Perimeter verschiedener Schutzgebietstypen zu vereinheitlichen, wo notwendig eine regelmässige Aufsicht einzurichten und spezifische Nutzergruppen wie Hundehalter oder Kletterer direkt über bestehende Einschränkungen zu informieren.

Das Konzept der neuen Schutzgebietsmarkierung konzentriert sich auf folgende Punkte:

#### Vereinfachung

Die Inhalte auf den Tafeln richten sich an die Besucherinnen und Besucher. Die Gebietsmarkierungstafeln enthalten nur die zentralen Informationen und sind einfach verständlich. Sie fokussieren auf die Inwertsetzung mit dem Logo «Schweizer Schutzgebiet» und die gross und zentral platzierten Verhaltenspiktogramme. Ergänzende Informationen werden auf Besucherinformationstafeln vermittelt.

#### Vereinheitlichung

Die Vereinheitlichung der Tafelgestaltung (Designelemente wie Farben und Schriften) und das einheitliche Logo «Schweizer Schutzgebiet» erleichtern den Adressaten die schweizweite Wiedererkennung und damit die Erinnerung an bereits gelerntes Verhalten. Die Vereinheitlichung der Tafel beruht wesentlich auf der Hierarchie der Botschaften, der Anwendung einheitlicher Piktogramme und den Empfehlungen zur einheitlichen Materialisierung.

Nicht zuletzt wirkt sich die Vereinheitlichung auch auf der Kostenseite positiv aus. Die Entwicklungskosten für das Markierungssystem waren nur einmal zu leisten, die Vorlagen können aber von allen Markierungsverantwortlichen unentgeltlich genutzt werden.

#### Verhaltensregeln

Die Kommunikation der Verhaltensregeln mittels einheitlicher Piktogramme hat die grösste Bedeutung. Die Piktogramme wurden deshalb grundlegend neu gestaltet. Die quadratische Form ist für Gebote und Angebote, die runde Form mit rotem Rand und Diagonalstrich signalisiert Verbote. Bei Geboten und Verboten ist der Piktogramminhalt grün auf weissem Hintergrund dargestellt. Dies hebt das Piktogramm insgesamt aus der Tafel hervor und erzielt dadurch höchste Aufmerksamkeit. Angebotspiktogramme sind weiss auf grünem Grund, sie dürfen ausschliesslich auf Besucherinformationstafeln verwendet werden. Alle Piktogramme sind auch in schwarz-weiss und reduzierter Grösse als Signaturen für die Anwendung beispielsweise auf Karten verfügbar.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Ziele ist die Zusammenarbeit innerhalb der Kantone und mit den Schutzgebietsverantwortlichen. Letztere haben die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, um mit den vorhandenen Markierungselementen die bestmögliche Beschilderung zu erzielen. Wo sich jedoch unterschiedliche Schutzgebiete und damit auch Verhaltensregeln überlagern, ist der Kanton gefordert. Es ist seine Aufgabe, die Absprache unter den zuständigen Fachstellen und gegebenenfalls mit Dritten sicherzustellen, um einen einheitlichen und möglichst einfach umsetzbaren Schutzbeschluss zu erwirken.

Mit der schweizweit einheitlichen Umsetzung der in diesem Handbuch beschriebenen Gebietsmarkierungs- und

Besucherinformationstafeln werden diese Ziele erreicht. Dank der einheitlichen Tafelgestaltung, der Alleinstellung des Logos «Schweizer Schutzgebiet» und den einheitlichen Piktogrammen wird bei der Bevölkerung ein maximaler Wiedererkennungseffekt erzielt und damit auch der Lerneffekt für das Einhalten der Verhaltensregeln verstärkt.

Aber auch die Markierungsverantwortlichen profitieren vom Mehrwert der neuen Markierung. Die Vereinheitlichung schafft eine wichtige Voraussetzung für Kostenersparnis bei der Gebietsmarkierung und lässt den Verantwortlichen bei der Gestaltung der Besucherinformationstafeln trotzdem grösstmöglichen Freiraum.

## 2.2 Das Logo «Schweizer Schutzgebiet»

Die Erweiterung der Gesetzgebung mit neuen Schutzgebietskategorien erforderte in der Konzeption des Markierungssystems einen grundlegenden Strategiewechsel bei der visuellen Kennzeichnung der Schutzgebiete. Das Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung war nur durch die Schaffung eines neuen, einheitlichen Erkennungszeichens zu erreichen: des Logos «Schweizer Schutzgebiet».

Dieses Logo symbolisiert mit dem typografisch nachempfundenen weissen Kreuz auf rotem Hintergrund die nationalen Werte der damit markierten Schutzgebiete. Zugleich betont das Logo das Verbindende über alle Sprachregionen und Schutzgebietstypen hinweg. Das Logo «Schweizer Schutzgebiet» gewährleistet als herausragendes Gestaltungselement die eindeutige Zuordnung und Wiedererkennbarkeit als Schweizer Schutzgebiet.



Das Logo «Schweizer Schutzgebiet» kennzeichnet durch seine Präsenz auf den Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln Gebiete, die formell geschützt sind. Dieser formelle Schutz basiert entweder auf einer gesetzlichen Markierungspflicht oder auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schutz (vgl. auch Kapitel 2.3).

Als Dachlogo über alle nach diesem Handbuch gekennzeichneten Schutzgebiete (Kapitel 2.3) löst das Logo «Schweizer Schutzgebiet» alle bisherigen, für die einzelnen Schutzgebiete verwendeten Logos ab. Dies sind insbesondere das Logo für die Naturschutzgebiete (Eule-Kleeblatt), das Logo für die Wasser- und Zugvogelreservate und das Logo für die eidgenössischen Jagdbanngebiete.

Das Logo «Schweizer Schutzgebiet» ist Eigentum des BAFU und in seinen Anwendungsformen beim Institut für geistiges Eigentum (IGE) hinterlegt und damit geschützt.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen für die Markierung der Schutzgebiete und Subventionen

Das vorliegende Handbuch Markierung Schweizer Schutzgebiete wurde speziell für die Markierung der Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur erarbeitet und erlassen. Das Markierungssystem darf deshalb nur für diesen Zweck verwendet werden. Als Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur gelten Flächen von lokaler bis internationaler Bedeutung, die primär dem Schutz von Lebensräumen spezieller Pflanzen und Tiere dienen. Diese Schutzgebiete sollten durch eine rechtskräftige Schutzverfügung gesichert oder im Eigentum einer Naturschutzorganisation beziehungsweise der öffentlichen Hand sein.

Das Handbuch regelt die Markierung folgender Gebiete:

- > Schweizerischer Nationalpark
- > Kernzonen der Pärke von nationaler Bedeutung
- > Biotop von nationaler Bedeutung
  - Amphibienlaichgebiete
  - Auengebiete
  - Hochmoore
  - Flachmoore
  - Trockenwiesen und -weiden
- > Wasser- und Zugvogelreservate
- > Eidgenössische Jagdbannggebiete
- > Waldreservate
- > Biotop von regionaler und lokaler Bedeutung
- > Naturschutzgebiete Dritter

Wildruhezonen sind nicht Schutzgebiete der Ökologischen Infrastruktur und deshalb nicht Gegenstand dieses Handbuchs. Für die Markierung der Wildruhezonen gilt eine eigene Mitteilung des BAFU. Die wesentlichen Elemente des Markierungssystems (ohne Logo) werden übernommen.

Das Einhalten dieses Handbuchs ist eine zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Subventionen des Bundes für die Markierungsvorhaben. Eine auf eidgenössischer Rechtsetzung basierende Markierungspflicht der Schutzgebietsperimeter besteht für die Eidgenössischen Jagdbannggebiete (Art. 7 Abs. 2 VEJ) und die Wasser- und Zugvogelreservate (Art. 7 Abs. 2 WZVV). In allen weiteren Schutzgebieten ist die Markierung freiwillig. Ihre Kennzeichnung liegt im Ermessen der Kantone oder bei Naturschutzgebieten und Flächen von Dritten im Ermessen der jeweiligen Eigentümer. Der Bund beteiligt sich an obligatorischen und freiwilligen Markierungsvorhaben finanziell, da die einheitliche Markierung Teil eines wirksamen Schutzes und Unterhalts der Gebiete und damit von nationalem Interesse ist.

Wo der Kanton für die Markierung verantwortlich ist, erfolgt die Subventionierung über die Programmvereinbarungen (vgl. Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich). Für alle übrigen subventionsberechtigten Trägerschaften werden die Vorhaben gestützt auf Art. 14a Abs. 1 Bst. c NHG bis maximal 50 Prozent der Kosten mit Finanzhilfen unterstützt. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung des vorliegenden Handbuchs ist immer eine integrale Voraussetzung, wenn bei einem Markierungsvorhaben Subventionen des Bundes eingesetzt werden. Das vorliegende Handbuch ersetzt mit seinem umfassenden Geltungsbereich die bisherigen Gestaltungsvorschriften für die Markierung der Schutzgebiete.



---

## 2.4 Betrieb und langfristiger Unterhalt des Markierungssystems

Für die Vollzugsunterstützung stellt das BAFU unter [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch) eine Plattform zur Verfügung. Darauf sind alle Grundlagendokumente und die wichtigsten Vorlagen verfügbar. Diese stehen allen Markierungsverantwortlichen als Hilfsmittel zur Verfügung, um das individuelle Setzen der Tafel- und Schilderhalte im Rahmen der Gestaltungsvorgaben zu erleichtern.

Zudem ist eine Anlaufstelle für Fragen und Anliegen der Nutzer zum Markierungssystem vorgesehen. Sie leistet Beratungs-, Koordinations- und Controllingdienste. Damit

die Erfahrungen zur Markierungspraxis ausgetauscht und das System bei Bedarf national koordiniert weiterentwickelt werden kann, leitet das BAFU die Begleitgruppe Markierung Schweizer Schutzgebiete, in der die relevanten Akteure vertreten sind.

Weitere und aktuelle Informationen bietet die Website [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch).

## 3 > Bausteine des Markierungssystems

---

### 3.1 Übersicht Markierungssystem

Das Markierungssystem ermöglicht eine einheitliche Kennzeichnung der Schweizer Schutzgebiete. Diese schafft die Voraussetzung für die Wiedererkennbarkeit der wertvollen und damit schützenswerten Gebiete. Einen besonderen Akzent legt das Markierungssystem auf die Kommunikation der in einem Schutzgebiet für die Besucherinnen und Besucher geltenden Verhaltensregeln. Das Markierungssystem unterscheidet zwischen den zwei Hauptkategorien Gebietsmarkierung und Besucherinformation.

- > Bei Gebietsmarkierung (Tafelserien 10 und 20) steht die Kommunikation der in einem markierten Schutzgebiet geltenden Verhaltensregeln mittels Piktogrammen und Text im Mittelpunkt. Die Gebietsmarkierung kommt auf und innerhalb der Perimetergrenze zur Anwendung.
- > Die Besucherinformation (Tafelserien 30, 40 und 50) ist dem Schutzgebietsperimeter örtlich vorgelagert oder findet sich innerhalb des Schutzperimeters selbst, beispielsweise an Standorten mit hohem Besucheraufkommen und Interesse an Zusatzinformationen. Besucherinformationstafeln dienen der Vermittlung von Wissen und Werten (Umweltbildung) und können auf Angebote (Feuerstellen, Aussichtspunkte etc.) aufmerksam machen.

- > Die Tafelserie 60 ist ein zusätzliches Hilfsmittel zur Besucherlenkung, sofern keine Langsamverkehrssignalisation vorhanden ist. Soll jedoch eine durchgehende Route oder ein Themenweg realisiert werden, sind die Empfehlungen in «Signalisation wandernaher Angebote» (Schweizer Wanderwege 2008) zu berücksichtigen.

Die Schutzgebietsverantwortlichen sind für die Definition der relevanten Inhalte zuständig. Die im Handbuch Markierung Schweizer Schutzgebiete dargestellten Tafeln (Montage an eine Stange) und Schilder (Montage auf eine Fläche) sind beispielhafte Visualisierungen, deren Inhalte an bestehende Markierungen angelehnt sind. Empfehlungen und Beispiele zur Platzierung der Gebietsmarkierung (Markierungspraxis) sind in einem Zusatzdokument zum Markierungshandbuch Schweizer Schutzgebiete dargestellt und erläutert.

Vor der Produktion muss das Gut-zum-Druck bei der im BAFU für die jeweilige Programmvereinbarung zuständigen Stelle zur Kontrolle vorgelegt werden.

GEBIETSMARKIERUNG

Standard



Tafelserie 10

Klein



Tafelserie 20

Gross



Tafelserie 30

Mittel



Tafelserie 40

BESUCHERINFORMATION

Klein



Tafelserie 50

Wegweiser



Tafelserie 60

## 3.2 Piktogramme

### Arbeiten mit Piktogrammen

Piktogramme sind Symbole, die Informationen durch vereinfachte grafische Darstellungen vermitteln. Die Piktogramme sind ein zentraler Baustein des Markierungssystems, da sie es erlauben, rasch, wirksam und sprachenübergreifend wichtige Verhaltensregeln zu kommunizieren, die im jeweiligen Schutzgebiet gelten. Ihre Wirkung wurde unter Laborbedingungen, in Befragungen und einem Pilotversuch intensiv getestet.

Piktogramme für Verbote und Gebote dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren. Dies gilt sowohl für die Applikation auf Tafeln für die Gebietsmarkierung als auch für die Besucherinformation.

### Piktogrammsammlung

Die Piktogrammbildsprache erfüllt ihren Zweck nur, wenn die Bildinhalte klar verständlich sind. Piktogramme dürfen deshalb nicht modifiziert werden.

Bei der Markierung der Schweizer Schutzgebiete werden Piktogramme für Gebote, Verbote, Angebote und Signaturen verwendet. Die quadratische Form ist für Gebote und Angebote. Die runde Form mit rotem Rand und Diagonalstrich signalisiert Verbote. Bei Geboten und Verboten ist der Piktogramminhalt grün auf weissem Hintergrund dargestellt. Dies hebt das Piktogramm insgesamt aus der Tafel hervor und erzielt dadurch die höchste Aufmerksamkeit. Angebotspiktogramme sind weiss auf grünem Grund, sie dürfen ausschliesslich zur Besucherinformation verwendet werden. Alle Piktogramme sind weiter in schwarz-weiss und reduzierter Grösse als Signaturen für die Anwendung beispielsweise auf Karten verfügbar.

Die Piktogramme sind in Kapitel 8 aufgeführt. Alle verfügbaren Piktogramme können von der Plattform [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch) heruntergeladen werden.

### Anwendung

Erfahrungswerte zeigen, dass mehr als vier Piktogramme auf einmal visuell nur beschränkt aufgenommen werden können. Aus diesem Grund ist die Anzahl Piktogramme pro Tafel auf maximal vier begrenzt.

Auf den Gebietsmarkierungstafeln bzw. -schildern und im Footer der Besucherinformationstafeln dürfen ausschliesslich Piktogramme für Gebote und Verbote angebracht werden. Piktogramme für Angebote kommen bevorzugt bei der Besucherlenkung zum Einsatz, beispielsweise im Informationsteil der Besucherinformationstafeln oder als Signaturen auf Karten.

### Abgrenzung zur Strassensignalisation

Nicht ins Markierungssystem integriert werden können Symbole der offiziellen Signale des Strassenverkehrs und der Schifffahrt. Diese müssen, um rechtskräftig durchsetzbar zu sein, durch das zuständige Strassenverkehrsamt bzw. Schifffahrtsinspektorat angeordnet werden. Solche Schilder müssen in Originalgrösse montiert werden. Dem Strassenverkehrsrecht unterstellt ist auch das Reiten.

### Abgrenzung zur Signalisation Langsamverkehr

Bei der Erstellung der Besucherlenkungskonzepte sind die hoheitlichen Bestimmungen der Signalisation des Langsamverkehrs zu berücksichtigen. Wo die Markierung mittels Angeboten eine Weg führende Funktion hat (insbesondere beim Einsatz des Tafeltyps 60, Wegweiser), ist das Signalisationsvorhaben zwingend vorgängig mit der zuständigen kantonalen Fachstelle abzusprechen. Generell stellt Tafeltyp 60 eine Ausnahme der Schutzgebietsmarkierung dar. Die Empfehlung «Signalisation wandernahe Angebote» (Schweizer Wanderwege 2008) ergänzt die offiziellen Handbücher für Wanderwege und Velo-Signalisation. Diese enthält Empfehlungen für die Signalisation von Spazierwegen, Rollstuhlwanderwegen, Laufwegen, Winterwanderwegen, Schneeschuhwanderwegen und Wegen zu touristisch bedeutsamen Objekten, fortan zusammengefasst unter dem Sammelbegriff «wandernahe Angebote». Diese Signalisation ermöglicht es, auch innerhalb von Schutzgebieten durchgehende Routen oder Themenwege einheitlich zu beschildern.

**Beispiel Gebot**



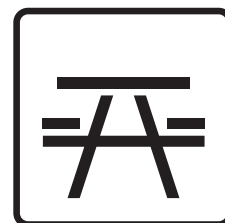
**Beispiel Verbot**



**Beispiel Angebot**



**Beispiel Signatur**



**Anwendungsbereiche Gebot und Verbot**

- > Gebietsmarkierung (Tafelserie 10, 20)
- > bei der Besucherinformation (Tafelserie 30, 40) im Footerbereich

**Anwendungsbereich Angebot**

- > Besucherinformation (Tafelserie 50, 60)

**Anwendungsbereiche Signatur**

- > bei der Gebietsmarkierung (Tafeltyp 15) im Kartenmodul
- > bei der Besucherinformation (Tafelserie 30, 40) im Informationsteil

### 3.3 Gebietsmarkierung

#### 3.3.1 Gebietsmarkierung Standard

Die Gebietsmarkierung Standard (Tafelserie 10) dient der Kennzeichnung der Perimetergrenze eines oder mehrerer Schutzgebiete an Zugängen, die von Besucherinnen und Besuchern frequentiert werden. Die Gebietsmarkierung Standard kommt zur Anwendung, wo in Schutzgebieten Verhaltensregeln zu beachten sind.

#### Grundform mit Kartenmodul

Bohrloch

1 Logo

2 Schutzgebietstyp

3 Flurname

4 Piktogramme

5 Piktogrammzusatz

6 Verhaltensregeln

7 Rechtsgrundlage

8 Hinweis

9 QR-Code

10 Absenderlogos

11 Datum

12 Kartenmodul

Bohrloch

Logo: ARB, FORNITORIUM, PROTECTORIA, PROTECTORIA, SUBSE, PROTECTORIA, SVIZZERA

Schutzgebietstyp 1  
Schutzgebietstyp 2

**Flurname**  
**zwei- oder dreizeilig**

Piktogramme: Hund, Feuer, Zelt, Grill

Piktogrammzusatz: vom 1. Mai bis 31. August

**EBENFALLS UNTERSAGT IST:**

- das Stören von Tieren
- das Pflücken, Ausgraben oder Einsetzen von Pflanzen
- das Reiten absiebt befestigter und markierter Wege
- der Betrieb von Modellluftfahrzeugen

**RECHTSGRUNDLAGE**  
Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZV) vom 21. Januar 1991 (Stand am 15. Juli 2015)  
Natur- und Landschaftsschutzverordnung für das (Flurname) Gebiet vom 3. Dezember 1998

**HINWEIS**  
Das Nichtbeachten der Verhaltensregeln kann rechtlich geahndet werden (Busse oder Anzeige).

Absenderlogos

Datum

**Kartenmodul**

Bohrloch

Map Legend:

- INFRASTRUKTUR**
  - Ihr Standort
  - Rundwanderung, Variante
  - Wanderweg
  - Fussweg
  - Strasse
  - Sehenswürdigkeit
  - Buslinie mit Station
  - Bahnlinie mit Bahnhof
  - Parkplatz
- NATURINFORMATION**
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Gewässer
  - Flachmoor, Ried
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturinformation
  - Naturbeobachtung

Grundform mit Kartenmodul

Die Tafeln für die Gebietsmarkierung Standard folgen einem definierten gestalterischen Aufbau. Er umfasst folgende Elemente:

**1 Logo «Schweizer Schutzgebiet», zwingend**

Anwendung siehe Teil II, Grafische Grundlagen.

**2 Schutzgebietstyp, zwingend**

Bezeichnung des relevanten Schutzgebiets (Naturschutzgebiet, Wasser- und Zugvogelreservat, Jagdbanngebiet o. a.). Bei überlappenden Schutzgebieten sind beide Schutzgebietstypen anzugeben.

**3 Flurname, zwingend**

Geografische Bezeichnung des Schutzgebiets/der Region.

**4 Piktogramme, zwingend bei Markierung mit Verhaltensregeln**

Die Gebietsmarkierung bietet die Möglichkeit, maximal 4 Piktogramme zu setzen. Piktogramme dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren. Die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmen, welche der lokal relevantesten Verhaltensregeln als Piktogramme dargestellt werden. Die maximale Anzahl von 4 Piktogrammen muss nicht ausgeschöpft werden. Angebots-Piktogramme dürfen nicht auf Gebietsmarkierungen platziert werden (Ausnahme: als Signaturen im Kartenmodul).

**5 Piktogrammzusatz, optional**

Unter den Piktogrammen können zusätzliche Informationen angebracht werden, beispielsweise betreffend Geltungsdauer.

**6 Verhaltensregeln, optional**

Die textliche Aufzählung von Verhaltensregeln, die nebst den Piktogrammen zu beachten sind, muss eingeleitet werden. Dieser Text ist modifizierbar je nach Situation. Beispiele: «Ebenfalls untersagt ist:» oder «Beachten Sie im Besonderen» oder «Sie befinden sich in einem Schweizer Schutzgebiet. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln». Dieser Standardtext kann auch ohne Aufzählung von weiteren Verhaltensregeln platziert werden. Die Aufzählung der Verhaltensregeln in textlicher Form ergänzt die Piktogramme. Die Anzahl der Aufzählungen wird durch die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmt. Verhaltensregeln werden entweder als Piktogramme oder Text kommuniziert, nicht aber in beiden Formen.

**7 Rechtsgrundlage, optional**

Angabe der rechtlichen Grundlage für den Schutzgebietsbeschluss.

**8 Hinweis auf Sanktionen, optional**

Hinweis, dass das Nichtbefolgen der Verhaltensregeln sanktioniert werden kann. Dies kann in Gebieten sinnvoll sein, wo durch Nichteinhalten der Verhaltensregeln ein hoher Druck auf die Gebiete entsteht und die Befolgung der Regeln rechtswirksam durchgesetzt werden muss. Der Text ist je nach rechtlicher Grundlage/Situation modifizierbar.

**9 QR-Code, optional**

Es besteht die Möglichkeit, via QR-Code weiterführende Informationen zum jeweiligen Schutzgebiet zu verlinken. Es obliegt den Schutzgebietsverantwortlichen, eine entsprechende Website zu definieren.

**10 Absenderlogo, optional**

Es besteht die Möglichkeit, im Platzhalter für die Absenderlogos (Tafeltypen 11, 12, 13 und 14) nebst dem Absender weitere Partner mit ihrem jeweiligen Logo aufzuführen (z. B. Gemeinde, Schutzorganisation, Sponsoren). Sind Pärke von nationaler Bedeutung Partner, sind diese mit dem Parklabel zu kennzeichnen. Wird das Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwendet, müssen zwingend die Vorgaben des CD Bund eingehalten werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Logo «Respektiere deine Grenzen» zu platzieren.

**11 Datum, zwingend**

Angabe des Produktionsjahres der Markierungstafel.

**12 Kartenmodul, optional**

Das Zusatzmodul bietet die Möglichkeit, auf einer Übersichtskarte, einem Bild oder einer grafischen Darstellung (mit oder ohne Legende) Informationen für die Besucher wie Angebote, Gebote oder Verbote anzubringen.

## Tafeltyp 11: Gebietsmarkierungstafel für ein einheitliches einsprachiges Schutzgebiet

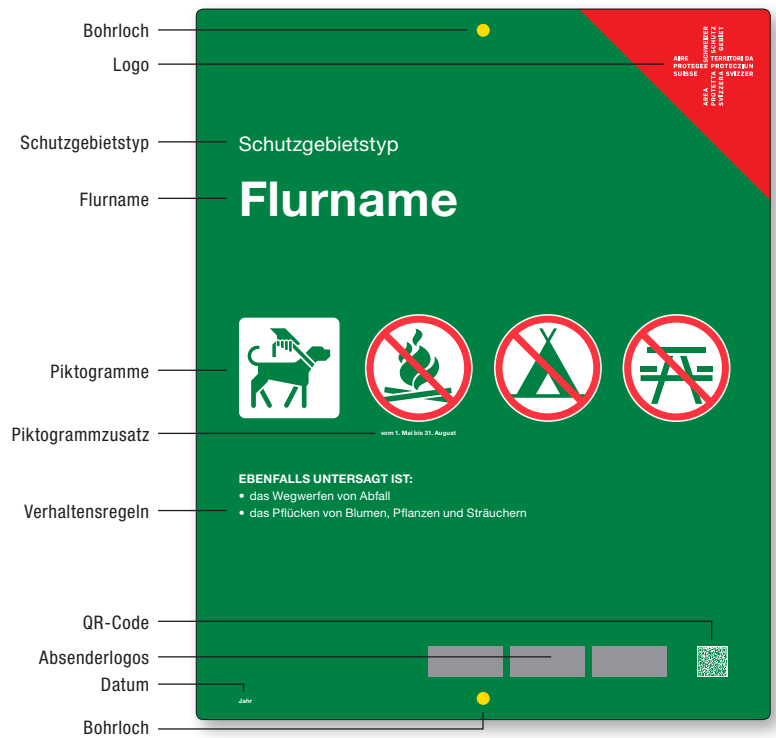
Diese Markierungstafel kommt zur Anwendung, wenn es nur einen einzigen zu markierenden Schutzgebietsperimeter gibt.

### Zwingende Elemente

- > Logo
- > Schutzgebietstyp
- > Flurname
- > Piktogramme bei Markierung mit Verhaltensregeln
- > Datum

### Optionale Elemente

- > Piktogrammzusatz
- > Aufzählung Verhaltensregeln
- > QR-Code
- > Absenderlogos



Tafeltyp 11



## Tafeltyp 12: Gebietsmarkierungstafel für ein überlappendes einsprachiges Schutzgebiet

Diese Markierungstafel kommt dort zur Anwendung, wo sich die Perimeter zwei verschiedener Schutzgebiete berühren respektive überschneiden. Damit trägt dieser Tafeltyp zur Reduktion der Anzahl Markierungstafeln bei, da bisher verschiedene Schutzgebiete separat markiert wurden. Bei überlappenden Schutzgebieten ist die Absprache unter den zuständigen Fachstellen, Gemeinden und/oder Pro Natura sowie bei kantonsübergreifenden Schutzgebieten unter den Kantonen

von grosser Bedeutung, um eine koordinierte Markierung zu erreichen. Die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmen, welche der lokal relevantesten Verhaltensregeln als Piktogramme dargestellt werden.

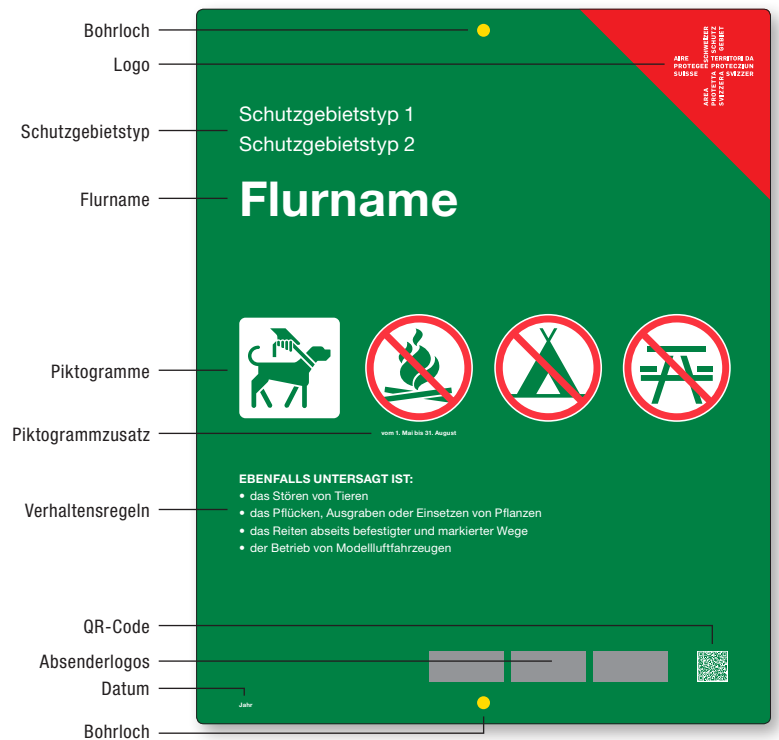
Empfehlung: Bei überlappenden Schutzgebieten bietet sich bei komplexen Überschneidungen an, die verschiedenen Perimeter auf einer Karte darzustellen (vgl. Kartenmodul Tafeltyp 15).

### Zwingende Elemente

- > Logo
- > Schutzgebietstyp
- > Flurname
- > Piktogramme bei Markierung mit Verhaltensregeln
- > Datum

### Optionale Elemente

- > Piktogrammzusatz
- > Aufzählung Verhaltensregeln
- > QR-Code
- > Absenderlogos



Tafeltyp 12

### Tafeltyp 13: Gebietsmarkierungstafel für ein einheitliches zweisprachiges Schutzgebiet

Diese Markierungstafel findet bei zweisprachigen Schutzgebieten Anwendung. Es können die Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch oder Englisch verwendet werden.

**Zwingende Elemente**

- > Logo
- > Schutzgebietstyp
- > Flurname
- > Piktogramme bei Markierung mit Verhaltensregeln
- > Datum

**Optionale Elemente**

- > Piktogrammzusatz
- > Aufzählung Verhaltensregeln
- > QR-Code
- > Absenderlogos



Tafeltyp 13

### Tafeltyp 14: Gebietsmarkierungstafel für ein überlappendes zweisprachiges Schutzgebiet

Diese Markierungstafel kommt dort zur Anwendung, wo sich die Perimeter zwei verschiedener Schutzgebiete in einem zweisprachigen Gebiet berühren respektive überschneiden. Es können die Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch oder Englisch verwendet werden.

Bei überlappenden zweisprachigen Schutzgebieten ist die Absprache unter den zuständigen Fachstellen, Gemeinden und/oder Pro Natura sowie bei kantonsübergreifenden Schutzgebieten unter den Kantonen von grosser Bedeutung, um eine koordinierte Markierung zu erreichen.

**Zwingende Elemente**

- > Logo
- > Schutzgebietstyp
- > Flurname
- > Piktogramme bei Markierung mit Verhaltensregeln
- > Datum

**Optionale Elemente**

- > Piktogrammsatz
- > Aufzählung Verhaltensregeln
- > QR-Code
- > Absenderlogos



Tafeltyp 14

### Tafeltyp 15: Kartenmodul

Das Zusatzmodul dient dazu, bei Bedarf ergänzende Informationen, z.B. eine Kartenansicht, ein Bild oder eine grafische Darstellung (mit oder ohne Legende) zum Schutzgebiet unterhalb der Gebietsmarkierungstafel anzubringen. Dieses Modul ergänzt bei Bedarf die Tafeltypen 11, 12, 13 und 14 und vergrössert entsprechend die Tafelhöhe.



Tafeltyp 15

### 3.3.2 Gebietsmarkierung Klein (Tafelserie 20)

Die Gebietsmarkierung Klein steht als Alternative zur Gebietsmarkierung Standard zur Verfügung. Sie dient der Kennzeichnung von Schutzgebieten an Nebenzugängen.

Die Gebietsmarkierung Klein kann zusätzlich als Erinnerungstafel auch innerhalb des Schutzgebietsperimeters verwendet werden. Sie ist darüber hinaus auch für die Markierung von überlappenden Schutzgebieten ein effizienter Tafeltyp: Er erlaubt die pragmatische Kommunikation der bei Perimeterüberschneidungen geltenden Verhaltensregeln, ohne die Anzahl grosser Markierungstafeln im Gelände zu erhöhen.

Die Gebietsmarkierung Klein dient der Markierung sowohl von Schutzgebieten, in denen besucherspezifische Verhaltensregeln gelten (z.B. Jagdbanngebiete oder Wasser- und Zugvogelreservate), als auch von Schutzgebieten ohne besucherspezifische Verhaltensregeln (z.B. Waldreservate).

Die Gebietsmarkierung Klein kann an eine Stange (Tafel) oder auf eine Fläche (Schild) montiert werden. Die Angaben dazu finden sich in Teil II, Grafische Grundlagen. Für die Montage im Gewässer sollte, wo immer möglich, die bestehende Schifffahrtssignalisation als Träger verwendet werden.

#### Grundform

**1 Logo «Schweizer Schutzgebiet», zwingend**

Siehe Teil II, Grafische Grundlagen.

**2 Schutzgebietstyp, zwingend**

Bezeichnung des relevanten Schutzgebiets (Naturschutzgebiet, Wasser- und Zugvogelreservat, Jagdbanngebiet o. a.). Bei überlappenden Schutzgebieten sind beide Schutzgebietstypen anzugeben.

**3 Piktogramme, zwingend bei Markierung mit Verhaltensregeln**

Die Gebietsmarkierung bietet die Möglichkeit, maximal 4 Piktogramme zu setzen. Piktogramme dürfen ausschliesslich für Regeln verwendet werden, die auf einer rechtlichen Grundlage (Schutzbeschluss) basieren. Die Schutzgebietsverantwortlichen bestimmen, welche der lokal relevantesten Verhaltensregeln als Piktogramme dargestellt werden. Die maximale Anzahl von 4 Piktogrammen muss nicht ausgeschöpft werden.

**4 Piktogrammzusatz, optional**

Unter den Piktogrammen können zusätzliche Informationen angebracht werden, beispielsweise betreffend Geltungsdauer.

**5 Absender oder QR-Code, optional**

Es besteht die Möglichkeit, die Eigentümerschaft und Schutzgebietsverantwortlichen eines Schutzgebiets in Form ihres Logos oder in textlicher Form zu nennen. Oder es besteht die Möglichkeit, via QR-Code weiterführende Informationen zum jeweiligen Schutzgebiet zu verlinken. Es obliegt den Schutzgebietsverantwortlichen, eine entsprechende Website zu definieren.



Grundform

## Tafeltyp 21: Mit Verhaltensregeln

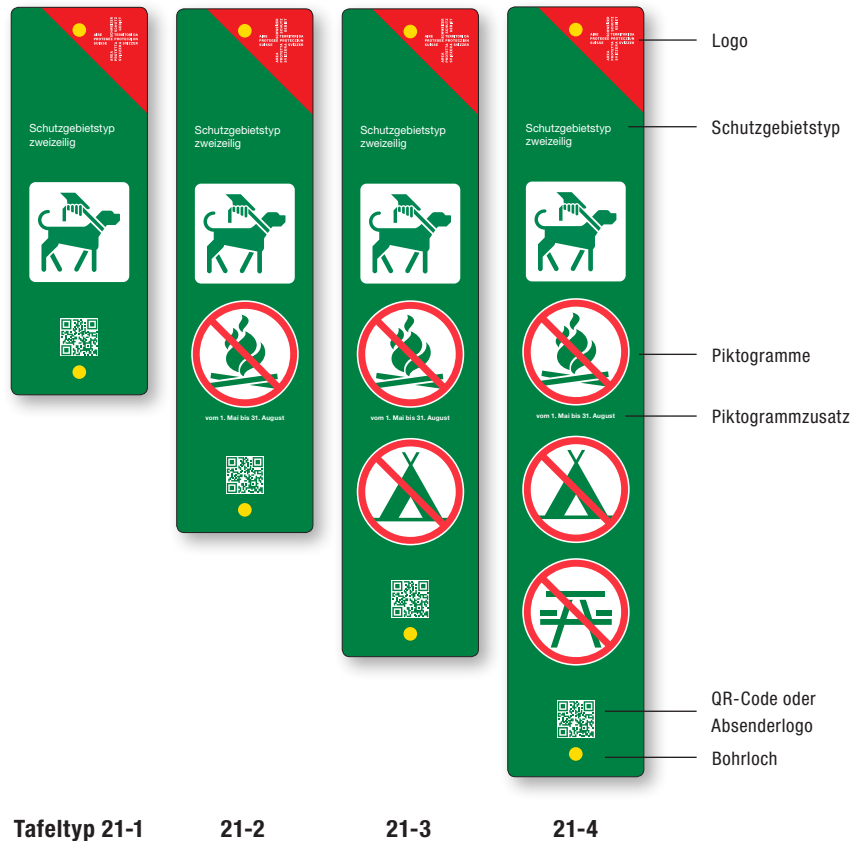
Die Höhe der Gebietsmarkierung Klein richtet sich nach der Anzahl der Piktogramme (max. 4).

### Zwingende Elemente

- > Logo
- > Schutzgebietstyp
- > Piktogramme bei Markierung mit Verhaltensregeln
- > Datum

### Optionale Elemente

- > Piktogrammzusatz
- > QR-Code oder Absenderlogo



## Tafeltyp 22: Ohne Verhaltensregeln

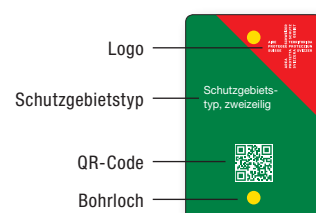
Auch wo Besucherinnen und Besucher nicht explizit auf Verhaltensregeln aufmerksam gemacht werden müssen, besteht die Möglichkeit, die Perimetergrenze unter Angabe des Schutzgebietstyps zu markieren.

### Zwingende Elemente

- > Logo
- > Schutzgebietstyp

### Optionale Elemente

- > QR-Code oder Absenderlogo



Tafeltyp 22

### 3.3.3 Kombination mit weiteren Besucherlenkungsmassnahmen

#### Gewässer

Gebietsmarkierungen sind auch im Gewässer möglich. Es gilt jedoch, die verbindliche Spezialgesetzgebung zur Schifffahrtssignalisation zu berücksichtigen und zu nutzen. Ergänzend zur Gebietsmarkierung können situativ auch Bojen verwendet werden.

#### Besucherlenkung im Winter

Für die Kombination mit weiteren Besucherlenkungsmassnahmen wie Wimpel-Absperrungen und Stopp-Tafeln sind die Mitteilung des BAFU «Markierung von Wildruhezonen» (Bundesamt für Umwelt, 2016) bzw. die «Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportabfahrten» (Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten, 2015) zu konsultieren.

#### Abgrenzung zur Signalisation Langsamverkehr

Bei der Erstellung der Besucherlenkungskonzepte sind die hoheitlichen Bestimmungen der Signalisation des Langsamverkehrs zu berücksichtigen. Wo die Markierung mittels Angeboten eine Weg führende Funktion hat (insbesondere beim Einsatz des Tafeltyps 60, Wegweiser), ist das Signalisationsvorhaben zwingend vorgängig mit der zuständigen kantonalen Fachstelle abzusprechen. Generell stellt Tafeltyp 60 (Wegweiser) eine Ausnahme der Schutzgebietsmarkierung dar. Die Empfehlung «Signalisation wandernahe Angebote» (Schweizer Wanderwege 2008) ergänzt die offiziellen Handbücher für Wanderwege und Velo-Signalisation. Diese enthält Empfehlungen für die Signalisation von Spazierwegen, Rollstuhlwanderwegen, Laufwegen, Winterwanderwegen, Schneeschuhwanderwegen und Wegen zu touristisch bedeutsamen Objekten. Diese Signalisation ermöglicht es, auch innerhalb von Schutzgebieten durchgehende Routen oder Themenwege einheitlich zu beschildern.

## 3.4 Besucherinformation

In vielen Gebieten sind Zusatzinformationen zur Vertiefung des Naturverständnisses sinnvoll und Übersichtskarten zur Orientierung in der Landschaft hilfreich. Dies gilt für Gebiete mit und ohne Verhaltensregeln gleichermaßen. Wirksame Besucherinformation erfolgt über unterschiedliche Kanäle, beispielsweise online über spezifische Websites, über Druckerzeugnisse wie Flyer, Merkblätter oder mittels Besucherinformationstafeln. Letztere sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen, die empfehlenden Charakter haben. In der Regel werden Besucherinformationstafeln den Schutzgebieten örtlich vorgelagert aufgestellt – dort, wo sie

die höchste Beachtung finden: auf Parkplätzen oder wichtigen Zugängen zum Gebiet. Wo es sich anbietet, können Besucherinformationen auch auf der Perimetergrenze oder innerhalb des Gebiets eingesetzt werden. Für stark frequentierte Gebiete lohnen sich die Erarbeitung von Besucherlenkungs Konzepten sowie ein Plan für die Markierung.

Diese Aufgabe obliegt den Schutzgebietsverantwortlichen und ist nicht Gegenstand dieses Handbuchs. Auch für die Besucherinformation wird – bei überlappenden Schutzgebieten – eine Koordination unter den Schutzgebietsverantwortlichen empfohlen.



### Tafeltyp 31: Besucherinformation Gross (Grundform)

Für die Verwendung des Logos Schweizer Schutzgebiet resp. für die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch den Bund gelten folgende zwingende Minimalstandards:

**1 Grüner Header-Balken, zwingend**

Im Header-Balken werden das Logo «Schweizer Schutzgebiet», die Schutzgebietstypen und der Flurname kommuniziert (mehrsprachige Bezeichnungen sind möglich). Die Platzierung des Logos ist randabfallend oben rechts im grünen Header-Balken (vgl. Teil II, Grafische Grundlagen). Das Logo darf im grünen Header-Balken nicht in Kombination mit anderen Logos (Eule-/Kleeblatt-Logo, Logo für Jagdbanngebiete, Logo für Wasser- und Zugvogelreservate o. a.) verwendet werden.

**2 Informationsteil, frei gestaltbar**

Der Informationsteil zwischen dem Header- und dem Footer-Balken ist frei gestaltbar. Er bietet insbesondere auch die Möglichkeit, die Besuchenden mehrsprachig zu begrüßen (z.B. im Schweizerischen Nationalpark in fünf Sprachen).

**3 Grüner Footer-Balken, zwingend**

Im Footer-Balken können die wichtigsten Verhaltensregeln, die im Schutzgebietsperimeter gelten, mittels Piktogrammen angezeigt werden. Angebote dürfen nicht als Piktogramm im Footer-Bereich erscheinen.

Im Footer-Balken können Absenderlogos der Eigentümerschaft/der Schutzgebietsverantwortlichen, Logos von Sponsoren und Partnern sowie das Logo «Respektiere deine Grenzen» eingefügt werden; ebenso ein QR-Code, der auf weiterführende Informationen im Web verweist.



Tafeltyp 31

### Tafeltyp 41: Besucherinformation Mittel (Grundform)

Für die Verwendung des Logos Schweizer Schutzgebiet resp. für die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch den Bund gelten folgende zwingende Minimalstandards:

**1 Grüner Header-Balken, zwingend**

Im Header-Balken werden das Logo «Schweizer Schutzgebiet», die Schutzgebietstypen und der Flurname kommuniziert (vgl. Teil II, Grafische Grundlagen). Die Platzierung des Logos ist randabfallend oben rechts im grünen Header-Balken. Das Logo darf im grünen Header-Balken nicht in Kombination mit anderen Logos (Eule-/Kleeblatt-Logo, Logo für Jagdbanngebiete, Logo für Wasser- und Zugvogelreservate o. a.) verwendet werden.

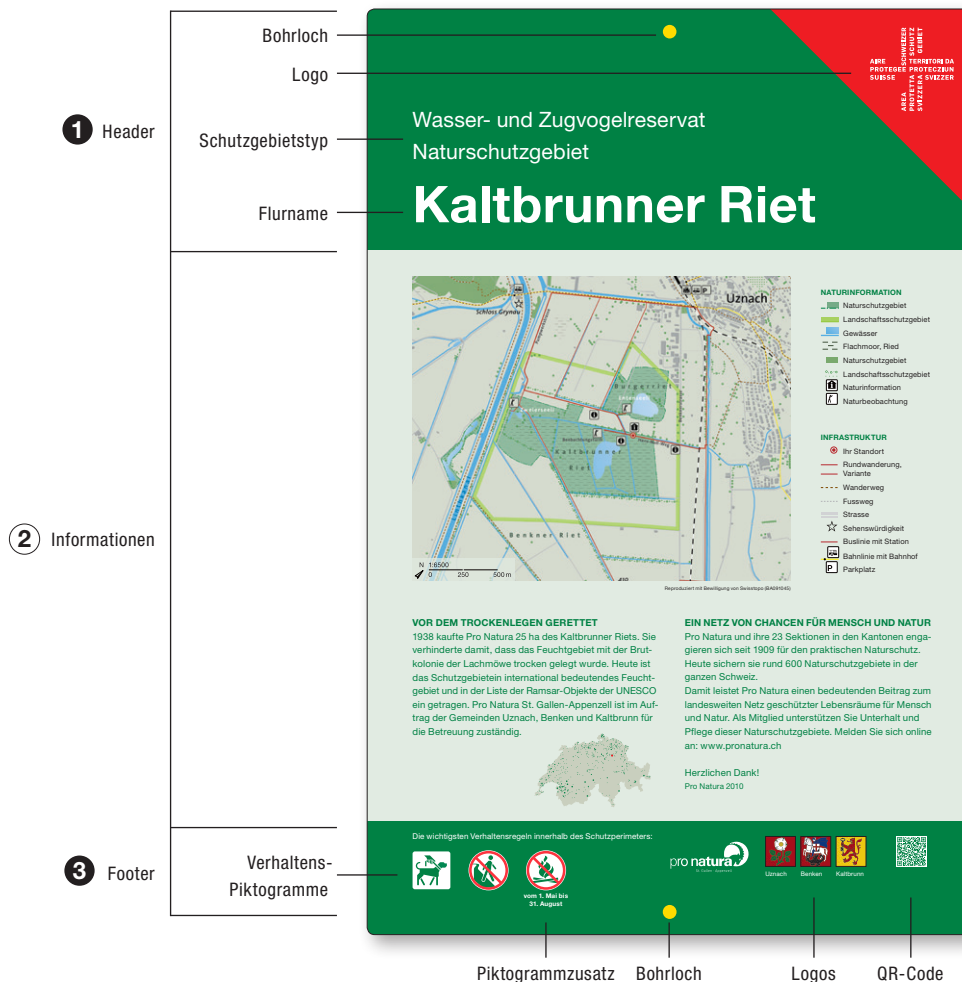
**2 Informationsteil, frei gestaltbar**

Der Informationsteil zwischen dem Header- und dem Footer-Balken ist frei gestaltbar.

**3 Grüner Footer-Balken, zwingend**

Im Footer-Balken können die wichtigsten Verhaltensregeln, die im Schutzgebietsperimeter gelten, mittels Piktogrammen angezeigt werden. Angebote dürfen nicht als Piktogramm im Footer-Bereich erscheinen.

Im Footer-Balken können Absenderlogos der Eigentümerschaft/der Schutzgebietsverantwortlichen, Logos von Sponsoren und Partnern sowie das Logo «Respektiere deine Grenzen» eingefügt werden; ebenso ein QR-Code, der auf weiterführende Informationen im Web verweist.



Tafeltyp 41

## Tafeltyp 42: Besucherinformation Mittel Quer

Für die Verwendung des Logos Schweizer Schutzgebiet resp. für die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch den Bund gelten folgende zwingende Minimalstandards:

### 1 Grüner Header-Balken, zwingend

Im Header-Balken werden das Logo «Schweizer Schutzgebiet», die Schutzgebietstypen und der Flurname kommuniziert (vgl. Teil II, Grafische Grundlagen). Die Platzierung des Logos ist randabfallend oben rechts im grünen Header-Balken. Das Logo darf im grünen Header-Balken nicht in Kombination mit anderen Logos (Eule-/Kleeblatt-Logo, Logo für Jagdbanngebiete, Logo für Wasser- und Zugvogelreservate o. a.) verwendet werden.

### 2 Informationsteil, frei gestaltbar

Der Informationsteil zwischen dem Header- und dem Footer-Balken ist frei gestaltbar.

### 3 Grüner Footer-Balken, zwingend

Im Footer-Balken können die wichtigsten Verhaltensregeln, die im Schutzgebietsperimeter gelten, mittels Piktogrammen angezeigt werden. Angebote dürfen nicht als Piktogramm im Footer-Bereich erscheinen.

Im Footer-Balken können Absenderlogos der Eigentümerschaft/der Schutzgebietsverantwortlichen, Logos von Sponsoren und Partnern sowie das Logo «Respektiere deine Grenzen» eingefügt werden; ebenso ein QR-Code, der auf weiterführende Informationen im Web verweist.



Tafeltyp 42

### Tafeltyp 51: Besucherinformation Klein (Grundform)

Für die Verwendung des Logos Schweizer Schutzgebiet resp. für die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch den Bund gelten folgende zwingende Minimalstandards:

**1 Logo «Schweizer Schutzgebiet», zwingend**

Platzierung des Logos randabfallend oben rechts auf grüner Fläche (ebenfalls zwingend).

**2 Flurname, zwingend**

Geografische Bezeichnung der Region.

**3 Angebots-Piktogramme, zwingend**

Angebots-Piktogramme gemäss Piktogrammsammlung, vgl. Kapitel 8.

**4 Absenderlogo oder QR-Code, optional**

Es kann ein QR-Code oder ein Absender-Logo platziert werden.



Tafeltyp 51

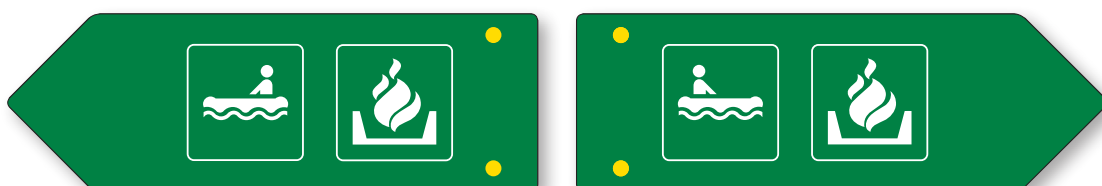
### Tafeltyp 61: Besucherinformation Wegweiser

Wo die Markierung mittels Angeboten eine Weg führende Funktion hat, ist das Signalisationsvorhaben zwingend vorgängig mit der zuständigen kantonalen Fachstelle abzusprechen. Die Empfehlung «Signalisation wandernahe Angebote» (Schweizer Wanderwege 2008) ergänzt die offiziellen Handbücher für Wanderwege und Velo-Signalisation. Diese Signalisation ermöglicht es, auch innerhalb von Schutzgebieten durchgehende Routen oder Themenwege einheitlich zu beschildern.

**Minimalstandards**

Für die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung durch den Bund gelten folgende zwingende Minimalstandards:

- > Angebots-Piktogramme gemäss Piktogrammsammlung (vgl. Kapitel 8) auf grüner Fläche (ebenfalls zwingend).



Tafeltyp 61

## 3.5 Koordination mit weiteren Markierungsakteuren

Um einen wirksamen Beitrag zur Reduktion von Tafeln und Signalisationen im Gelände zu leisten, gilt es, bezüglich Platzierung der Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln Synergien mit weiteren Markierungsakteuren zu nutzen. Bevor neue Tafeln platziert werden, empfiehlt es sich deshalb, das Markierungs- bzw. Besucherlenkungskonzept insbesondere mit folgenden Stellen zu koordinieren:

- > Schutzgebietsverantwortliche untereinander: zuständige kantonale Fachstellen, Gemeinden, Pro Natura
- > Bei kantonsübergreifenden Schutzgebieten mit den jeweiligen Kantonen
- > Kantonale Fachstellen Langsamverkehr
- > Schweizer Wanderwege bzw. deren kantonale Organisation
- > Schweiz Mobil
- > Pro Velo Schweiz
- > Schweizer Pärke
- > Tourismusorganisationen

Die Vorgaben von hoheitlichen Signalisationen des Strassenverkehrs und der Schifffahrt sind in jedem Fall zu respektieren. Kontaktstellen sind die kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter.

Für die Gestaltung der Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln bei vom Bund subventionierten Markierungsvorhaben gelten ausschliesslich die Vorgaben dieses Handbuchs. Eine Kombination mit anderen Corporate Designs ist ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, im Platzhalter für die Absenderlogos (Tafeltypen 11, 12, 13, 14, 31, 41, 42) nebst dem Absender weitere Partner mit ihrem Logo aufzuführen (z.B. Gemeinde,

Schutzorganisation, Sponsoren). Sind Pärke von nationaler Bedeutung Partner, sind diese mit dem Parklabel zu kennzeichnen.

### Perimeterüberlappung mit einem Schweizer Park

Überschneiden sich der Perimeter eines Parks von nationaler Bedeutung (nach Art. 23e ff. NHG) und der Perimeter eines zu markierenden Schutzgebietes, ist für die Besucherinformation folgendes Vorgehen zu beachten. Der für den Park zuständige Kanton entscheidet in Abstimmung mit den Betroffenen, welches Besucherinformationssystem als Leitsystem zur Anwendung kommt.

Leitsystem Schweizer Schutzgebiete. Ist das System der Markierung Schweizer Schutzgebiete das Leitsystem, so ist bei Bedarf und auf Wunsch des jeweiligen Parks dessen Parklabel in den Footerbereich zu integrieren. Das Parklabel ist gemäss den Vorgaben der BAFU-Mitteilung «Pärke von nationaler Bedeutung: Markenhandbuch Teil 2» zu gestalten. Das Parklabel besteht aus der Dachmarke Schweizer Pärke, der Parkkategorie und dem Logo des Parks.

Leitsystem Signaletik Schweizer Pärke. Erfolgt die Besucherinformation nach dem System der Signaletik Schweizer Pärke, so sind die Vorgaben der BAFU-Mitteilung «Pärke von nationaler Bedeutung: Markenhandbuch Teil 2» zwingend zu berücksichtigen. Die Tafelgestaltung, -materialisierung und -montage erfolgt gemäss diesen Vorgaben. Das Signalisationsvorhaben wird durch den jeweiligen Park in Absprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen koordiniert und umgesetzt.

## 4 > Produktion und Montage

Bei der Produktion von Markierungstafeln sind die Schutzgebietsverantwortlichen in puncto Material, Lieferant, Montage etc. frei. Nachfolgend wird beispielhaft die Produktion und Montage einer Gebietsmarkierungstafel Standard (Montage an eine Stange) und eines Gebietsmarkierungsschilds (Montage auf eine Fläche) auf Aluminium beschrieben. Dieses Verfahren ist weit verbreitet.

Bei Ersatzmarkierungen kann alternativ die bestehende Tafel vollflächig mit einem Aufkleber versehen werden, sofern die bestehende Tafel dies grössenbedingt zulässt.

Um das individuelle Setzen der Tafel- und Schilder-inhalte im Rahmen der Gestaltungsvorgaben zu erleichtern, stehen allen Markierungsverantwortlichen auf der Plattform [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch) die Grundlagendokumente und wichtigsten Vorlagen als Hilfsmittel zur Verfügung.

### 4.1 Materialisierung und Montage an eine Stange (Tafel)

Aluminium, 4 mm, gebeizt, farblos eloxiert.  
Ecken abgerundet, Radius 5 mm auf die Grösse geschnitten mit zwei Löchern von 9 mm Durchmesser versehen.

**Druck:**

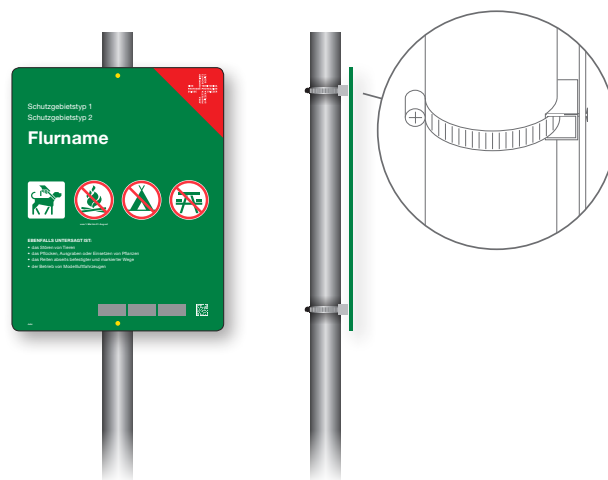
- Siebdruck
- > 2-Komponenten-Lack oder
- > Untereloxaldruck

**Farbe:**

- > Grundgrün RAL 6029 Minzgrün
- > Piktogramme und Schriften: Aluminium-Grundton negativ ausgespart (Achtung, Blendeffekt möglich) oder weiss, Logo «Schweizer Schutzgebiet» und Kreis/Schrägbalken
- Verbots-Piktogramme: RAL 3020 Verkehrsrot.

**Montage:**

Die vorgebohrte Tafel wird mittels Aluminium-Befestigungsstück, Schlauch-Bride, Sechskantkopfschraube mit Unterlagsscheibe aus rostfreiem Stahl an einem Metallpfosten befestigt. Für Pfostendurchmesser über 18 cm empfiehlt sich die Verwendung von TESPABand.



Montage an eine Stange

## 4.2 Materialisierung und Montage auf eine Fläche (Schild)

Aluminium 0,5 mm, gebeizt, farblos eloxiert.

Ecken abgerundet, Radius 5 mm, mit 4, 6, 8, 10, 12 oder 14 kleinen Löchern versehen, Lochdurchmesser 3 mm, auf die Grösse geschnitten gemäss Angaben in diesem Handbuch.

### Druck:

Siebdruck

- > 2-Komponenten-Lack oder
- > Untereloxaldruck

### Farbe:

- > Grundgrün RAL 6029 Minzgrün
- > Piktogramme und Schriften: Aluminium-Grundton negativ ausgespart (Achtung, Blendeffekt möglich) oder weiss, Logo «Schweizer Schutzgebiet» und Kreis/Schrägbalken Verbots-Piktogramme: RAL 3020 Verkehrsrot.

### Montage:

Die Befestigung eines vorgebohrten Schilds erfolgt mittels rostfreier Schraube.



Montage auf eine Fläche

## 4.3 Platzierung im Gelände

Dem Standort von Markierungstafeln im Gelände kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Bestimmen der notwendigen Anzahl von Markierungstafeln und deren Platzierung im Gelände obliegt den Schutzgebietsverantwortlichen. Das Erstellen eines Besucherlenkungskonzepts und eine enge Koordination unter den involvierten Stellen wird empfohlen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- > Gute/Bestmögliche Sichtbarkeit schaffen.
- > Augenhöhe berücksichtigen.
- > Die Umgebung soll nicht beeinträchtigt werden.
- > Um das Landschaftsbild durch Signalisationen möglichst wenig zu beeinträchtigen, soll das Aufstellen von neuen, freistehenden Tafeln grundsätzlich vermieden werden. Vorhandene Trägersysteme und Befestigungsmöglichkeiten wie z.B. Wanderwegpfosten (vgl. Kapitel 3.5, Kombination mit anderen Signalisationen) sollen deshalb wenn immer möglich genutzt werden. Dies bedingt eine vorgängige Absprache mit den jeweiligen Eignern/verantwortlichen Stellen.

- > Befestigungen an Bäumen sind verboten.
- > Schilder wenn immer möglich von der Sonne abgewandt aufstellen.
- > Die Gebietsmarkierungstafeln sollen in erster Linie den eintretenden Besucherinnen und Besuchern zugewandt sein.
- > Genügend Abstand vom Wegrand wahren (Beschädigung durch Landwirtschaftsfahrzeuge u. a.).
- > Im Gebirge ist dem Schneedruck und der Lawinhäufigkeit Rechnung zu tragen.
- > Tafeln dürfen nicht in den Fahrbahnraum hineinragen. Laut Verordnung über die Strassensignalisation Art. 103, Abs. 4 darf der seitliche Abstand der äussersten Kante vom Wegrand 50 cm nicht unterschreiten.
- > Tafel nicht an Gefahrenstellen (Absturzgefahr, Steinschlag, Hochwasser etc.) platzieren.





---

# > TEIL II

# Grafische Grundlagen

Vorgaben für die Anwendung der einzelnen Gestaltungselemente

# 5 > Gestaltungselemente

## 5.1 Logo «Schweizer Schutzgebiet»

### Grundprinzipien

Das Logo wird ausschliesslich in Farbe und immer als Ganzes angewendet. Die Bestandteile des Logos stehen in einem festen Grössenverhältnis zueinander. Die definierten Abstände zwischen Schrift und Hintergrundfläche dürfen nicht verändert werden. Für sämtliche Anwendungen stehen digitale Vorlagen zur Verfügung; von einer Nachkonstruktion ist daher abzusehen. Es gibt eine einzige viersprachige Logoversion.

### Einsatz

Das Logo «Schweizer Schutzgebiet» wird auf den Markierungstafeln (Montage an eine Stange) und Schildern (Montage auf eine Fläche) sowie auf den Besucherinformationstafeln- und schildern immer positiv und farbig (auf grünem Hintergrund) angebracht.

### Farbdefinition Rot

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| Pantone | 2035 C                         |
| CMYK    | C: 0 M: 100 Y: 100 K: 0        |
| RGB     | R: 214 G: 0 B: 28              |
| Web     | D6001C                         |
| RAL     | 3020 Verkehrsrot               |
| 3M      | 100-368 (Scotchcal Series 100) |
| NCS     | S 1085-Y90R                    |



## 5.2 Farbgebung

Die CD-Farbwelt umfasst folgende Farben:

- > Grün
- > Rot
- > Weiss
- > Schwarz

### Farbdefinition Grün

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| Pantone | 7727 C                         |
| CMYK    | C: 100 M: 0 Y: 94 K: 46        |
| RGB     | R: 0 G: 111 B: 68              |
| Web     | 006F44                         |
| RAL     | 6029 Minzgrün                  |
| 3M      | 100-450 (Scotchcal Series 100) |
| NCS     | S 3560-G                       |

### Farbdefinition Rot

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| Pantone | 2035 C                         |
| CMYK    | C: 0 M: 100 Y: 100 K: 0        |
| RGB     | R: 214 G: 0 B: 28              |
| Web     | D6001C                         |
| RAL     | 3020 Verkehrsrot               |
| 3M      | 100-368 (Scotchcal Series 100) |
| NCS     | S 1085-Y90R                    |

### Farbdefinition Weiss (Alternativ Trägermaterial Aluminium)

|         |                               |
|---------|-------------------------------|
| Pantone | –                             |
| CMYK    | C: 0 M: 0 Y: 0 K: 0           |
| RGB     | R: 255 G: 255 B: 255          |
| Web     | FFFFFF                        |
| RAL     | 9003 Signalweiss              |
| 3M      | 100-10 (Scotchcal Series 100) |
| NCS     | S 0300-N                      |

### Farbdefinition Schwarz

|         |                               |
|---------|-------------------------------|
| Pantone | Black 3C                      |
| CMYK    | C: 0 M: Y: K: 100             |
| RGB     | R: 0 G: 0 B: 0                |
| Web     | 000000                        |
| RAL     | 9017 Verkehrsschwarz          |
| 3M      | 100-12 (Scotchcal Series 100) |
| NCS     | S 9000-N                      |

### RAL 6029 Minzgrün

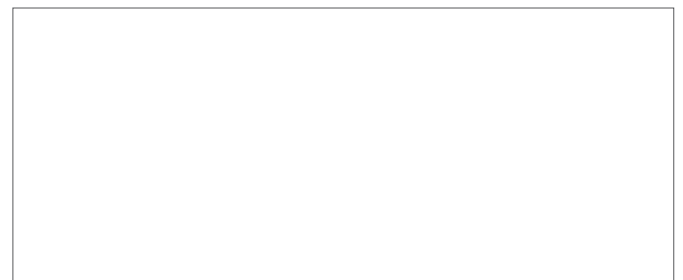
ist die Grundfarbe für alle Tafeln und Schilder. Für die eloxierten Tafeln soll der RAL-Ton 6029 möglichst exakt erreicht werden.

### RAL 3020 Verkehrsrot

für die Verbots-Piktogramme und als Grundton im Logo.

### RAL 9003 Signalweiss

Die Schriften erscheinen immer negativ, das heisst weiss oder im Ton des Trägermaterials, sofern Aluminium.



## 5.3 Typografie

### Der Schrifttyp und seine Anwendung

Für die Texte auf den Tafeln und Schildern (bei Besucherinformation für Header- und Footer-Balken) sind ausschliesslich die zwei Schnitte der Helvetica Neue LT zu verwenden: Helvetica Neue LT Bold (75) und Helvetica Neue LT Roman (55). Die Schriften erscheinen negativ, das heisst im Ton des Trägermaterials (z.B. Aluminium) oder weiss.

#### Helvetica Neue LT Bold (75)

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 0123456789  
 ,:;- %&=?!@

#### Helvetica Neue LT Roman (55)

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 0123456789  
 ,:;- %&=?!@

#### Anwendung: Helvetica Neue LT Bold

Für Flurnamen und Untertitel

#### Anwendung: Helvetica Neue LT Roman

Für Schutzgebietstyp, Aufzählungen, Fliesstext, Legenden

#### Titel

Titel wie z.B. Flurnamen werden in Gross- und Kleinbuchstaben abgesetzt.

#### Untertitel

Untertitel im Fliesstext werden mit Versalbuchstaben abgesetzt.

#### Aufzählungspunkte

Für Aufzählungen werden Bullet-Punkte aus dem Glyphensatz (Unicode 2022) in der gleichen Schriftgrösse und im gleichen Schriftschnitt wie der nachfolgende Text gesetzt. Der Abstand vom Bullet zum Aufzählungstext beträgt zwei Leerschläge.

#### Zeilenabstand

Der Zeilenabstand richtet sich nach der Schriftgrösse und ist am Grundlinienraster ausgerichtet.

#### Laufweite

+20 (InDesign)

#### Ausrichtung

Linksbündig

#### Wortabstand

80 %

- das Wegwerfen von Abfall
- das Pflücken von Blumen, Pfl

## 5.4 Gestaltungsraster

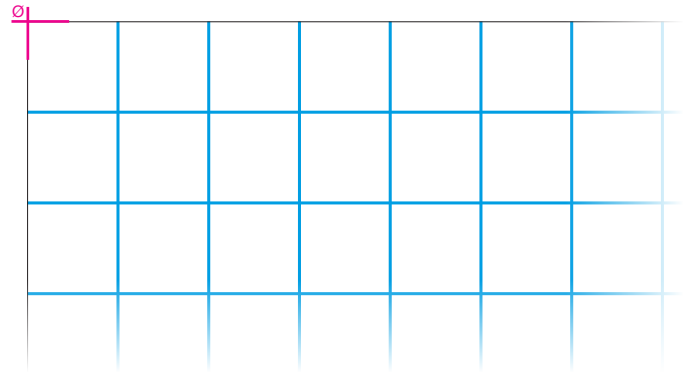
Als Gestaltungsgrundlage dient ein Rastersystem mit der Grundeinheit von  $12 \times 12$  mm, das jeweils beim  $\emptyset$ -Punkt der Seite beginnt. Der Gestaltungsraster bildet die Grundlage für das Layout der Tafeln und Schilder.



= Grundeinheit  $12 \times 12$  mm



= Einheit Grundlinienraster 3 mm



# 6 > Vermassung Gebietsmarkierung

## 6.1 Gebietsmarkierung Standard

### Tafeltyp 11: Gebietsmarkierungstafel für ein einheitliches einsprachiges Schutzgebiet

#### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

#### 4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

#### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12/ZAB: 14 Pt, linksbündig

#### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter. Die Sperrzone nach oben bis zur Schriftlinie des Flurnamens beträgt die Höhe eines Piktogrammes.

#### Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 39 mm.

#### Zwischenraum von Textblöcken

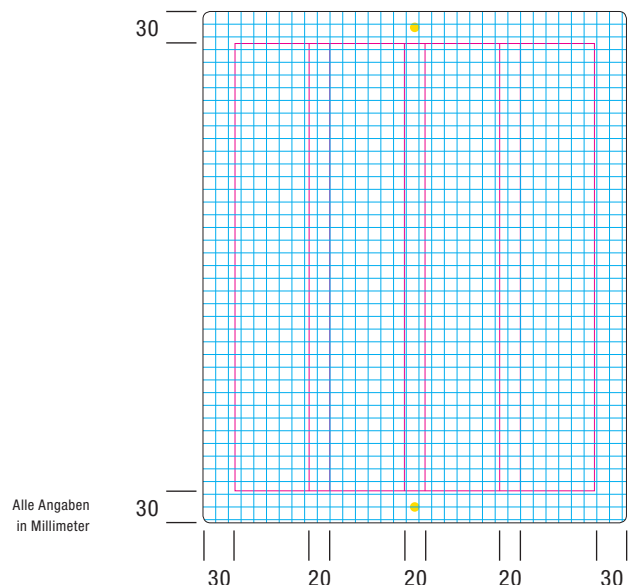
Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

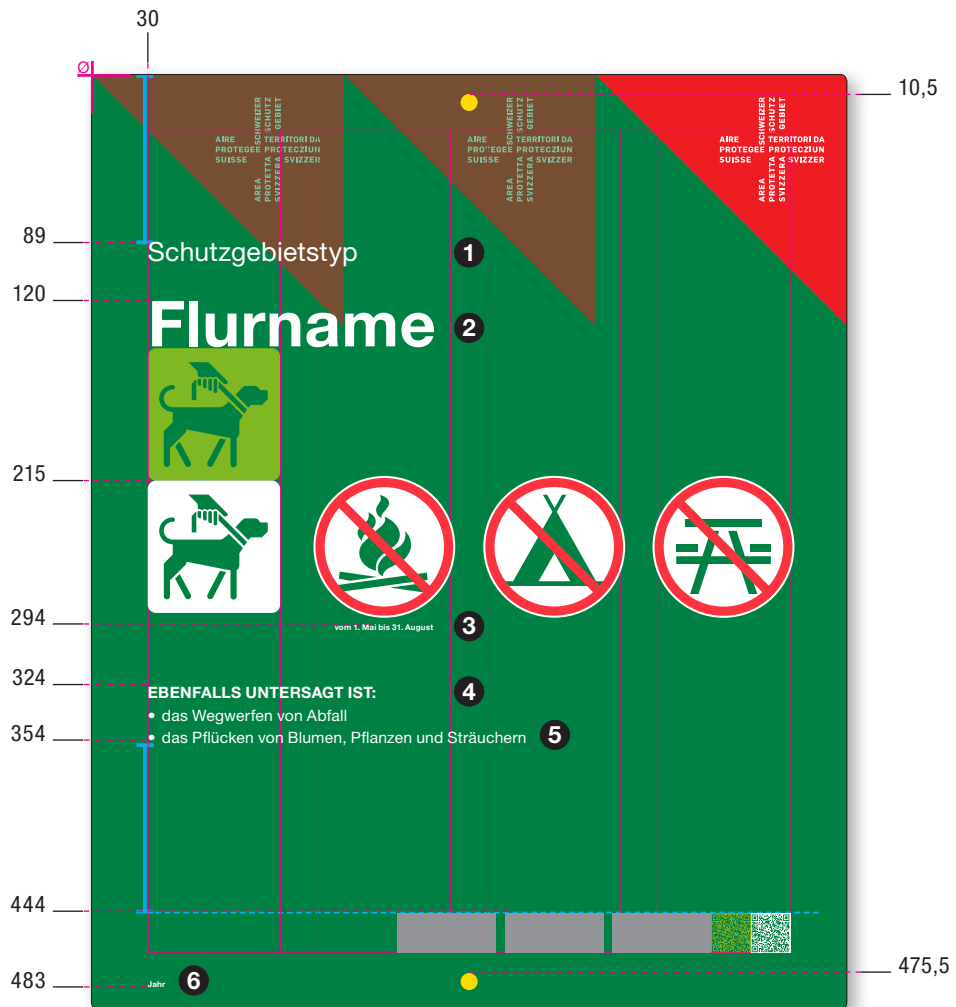
#### Absenderlogos / QR-Code

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

#### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm / in der Seite eingemittelt.





Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 11

## Tafeltyp 12: Gebietsmarkierungstafel für ein überlappendes einsprachiges Schutzgebiet

### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

### 4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 5 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12/ZAB: 14 Pt, linksbündig

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter. Die Sperrzone nach oben bis zur Schriftlinie des Flurnamens beträgt die Höhe eines Piktogrammes.

### Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 39 mm.

### Zwischenraum von Textblöcken

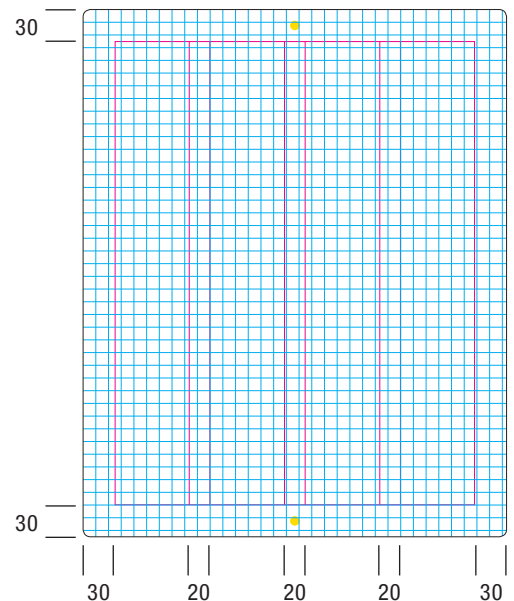
Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

### Absenderlogos / QR-Code

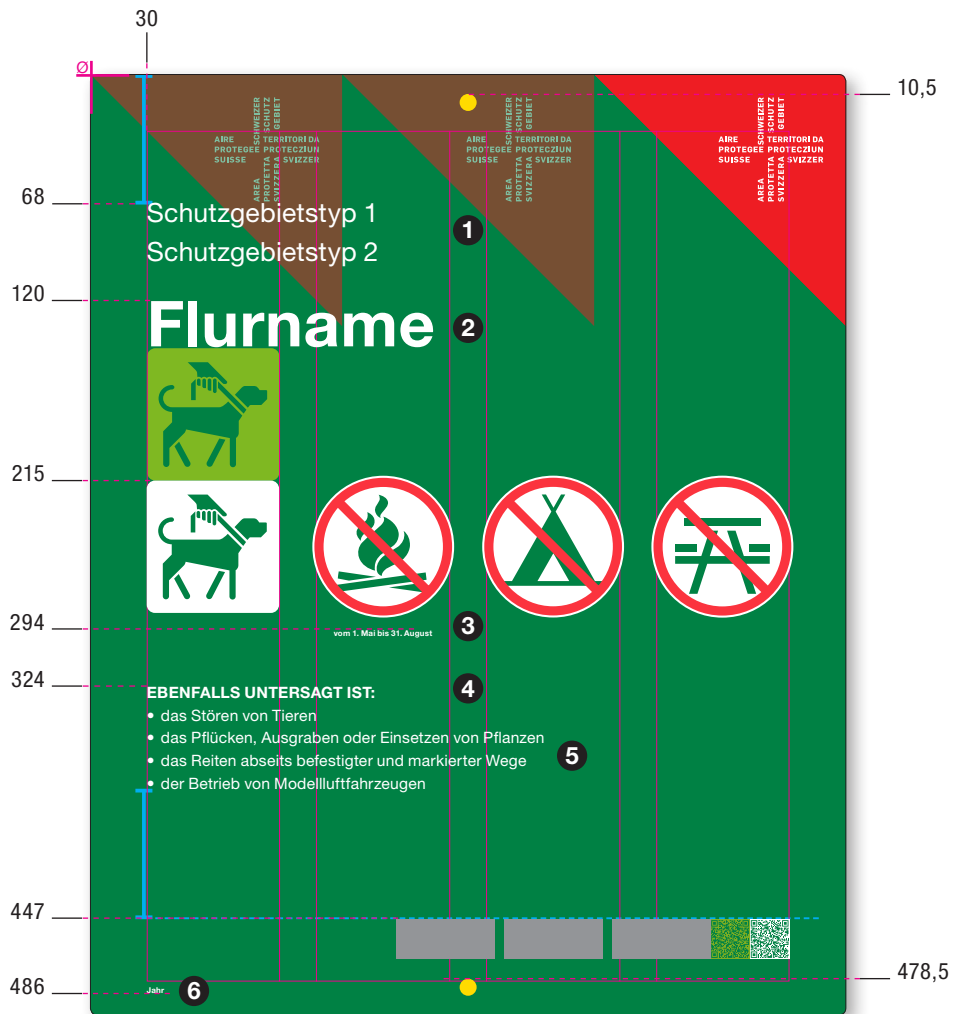
Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittelt.







Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 12

## Tafeltyp 13: Gebietsmarkierungstafel für ein einheitliches zweisprachiges Schutzgebiet

### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

### 4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 5 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12/ZAB: 14 Pt, linksbündig

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter. Die Sperrzone nach oben bis zur Schriftlinie des Flurnamens beträgt die Höhe eines Piktogrammes.

### Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 39 mm.

### Zwischenraum von Textblöcken

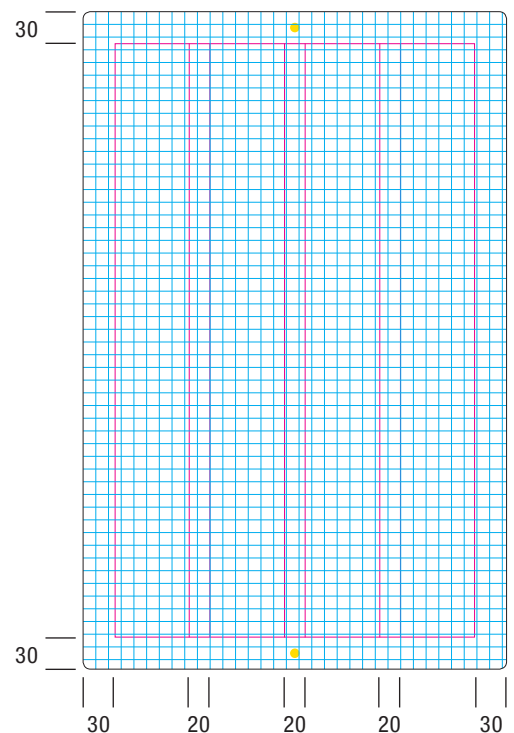
Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

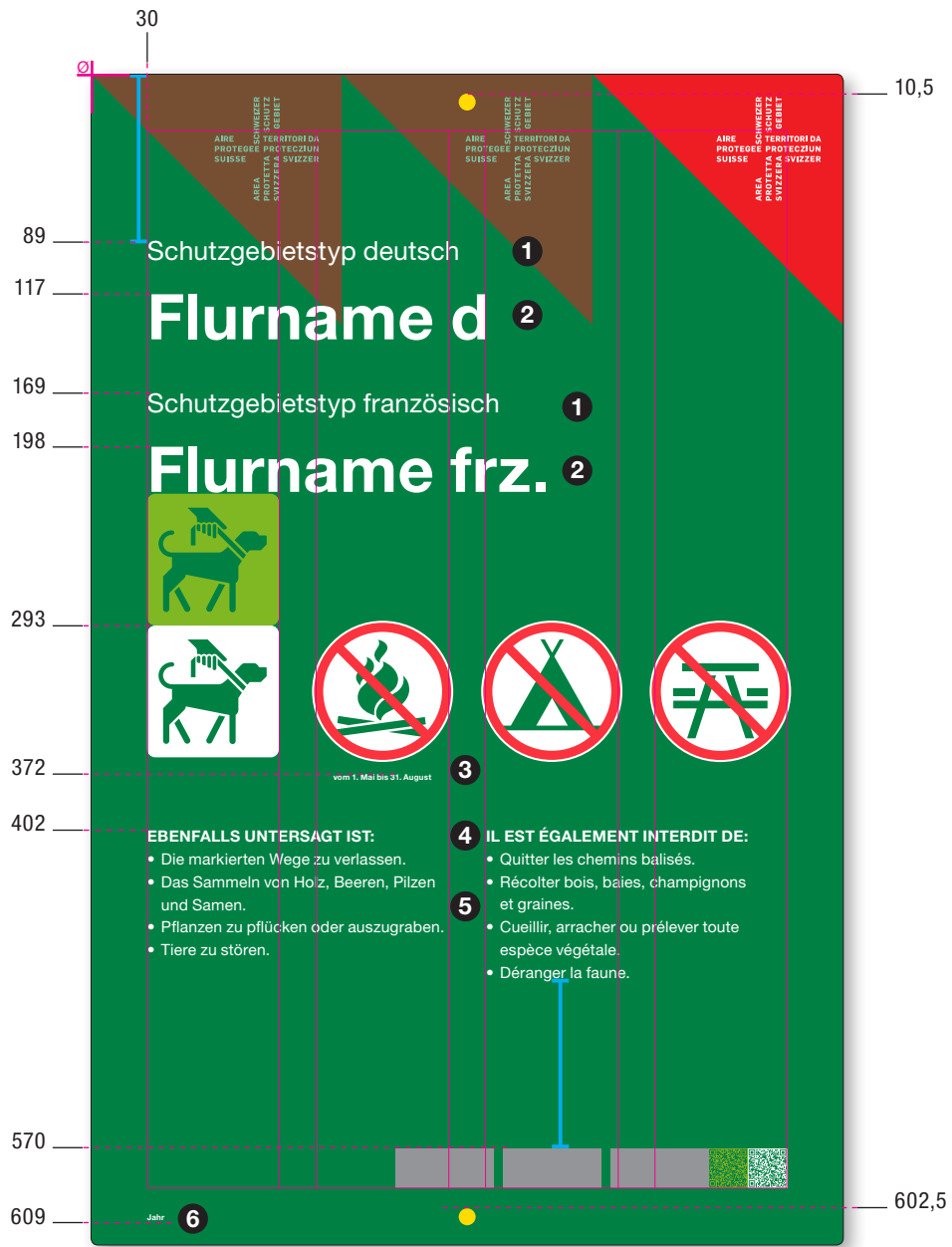
### Absenderlogos / QR-Code

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittelt.





Tafeltyp 13

## Tafeltyp 14: Gebietsmarkierungstafel für ein überlappendes zweisprachiges Schutzgebiet

### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

### 4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Der Text muss mindestens über zwei Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 5 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 23,5 Pt/ZAB: 30 Pt, linksbündig
- 6 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12/ZAB: 14 Pt, linksbündig

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (70 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 75 mm etwas breiter. Die Sperrzone nach oben bis zur Schriftlinie des Flurnamens beträgt die Höhe eines Piktogrammes.

### Zwischenraum von Piktogramm zum Tafeltext

Der Abstand von der Unterkante der Piktogramme bis zur Oberkante des Tafeltextes beträgt 39 mm.

### Zwischenraum von Textblöcken

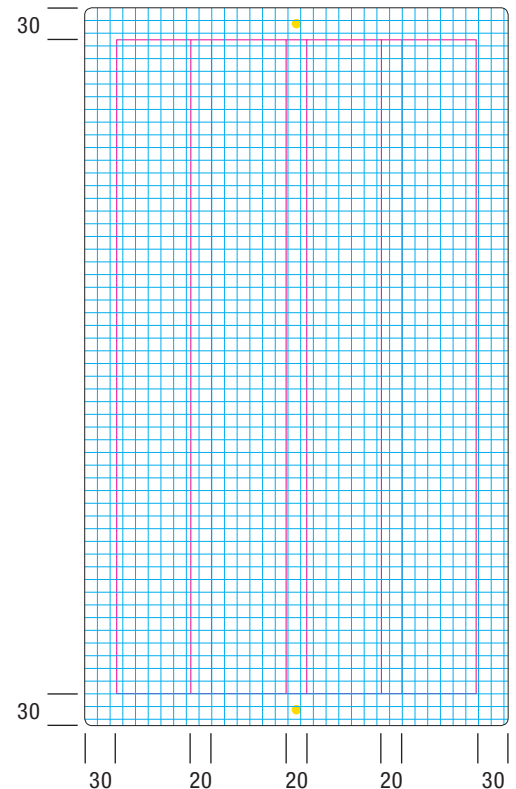
Der Abstand zwischen zwei vertikal aufeinanderfolgenden Textblöcken beträgt eine Leerzeile.

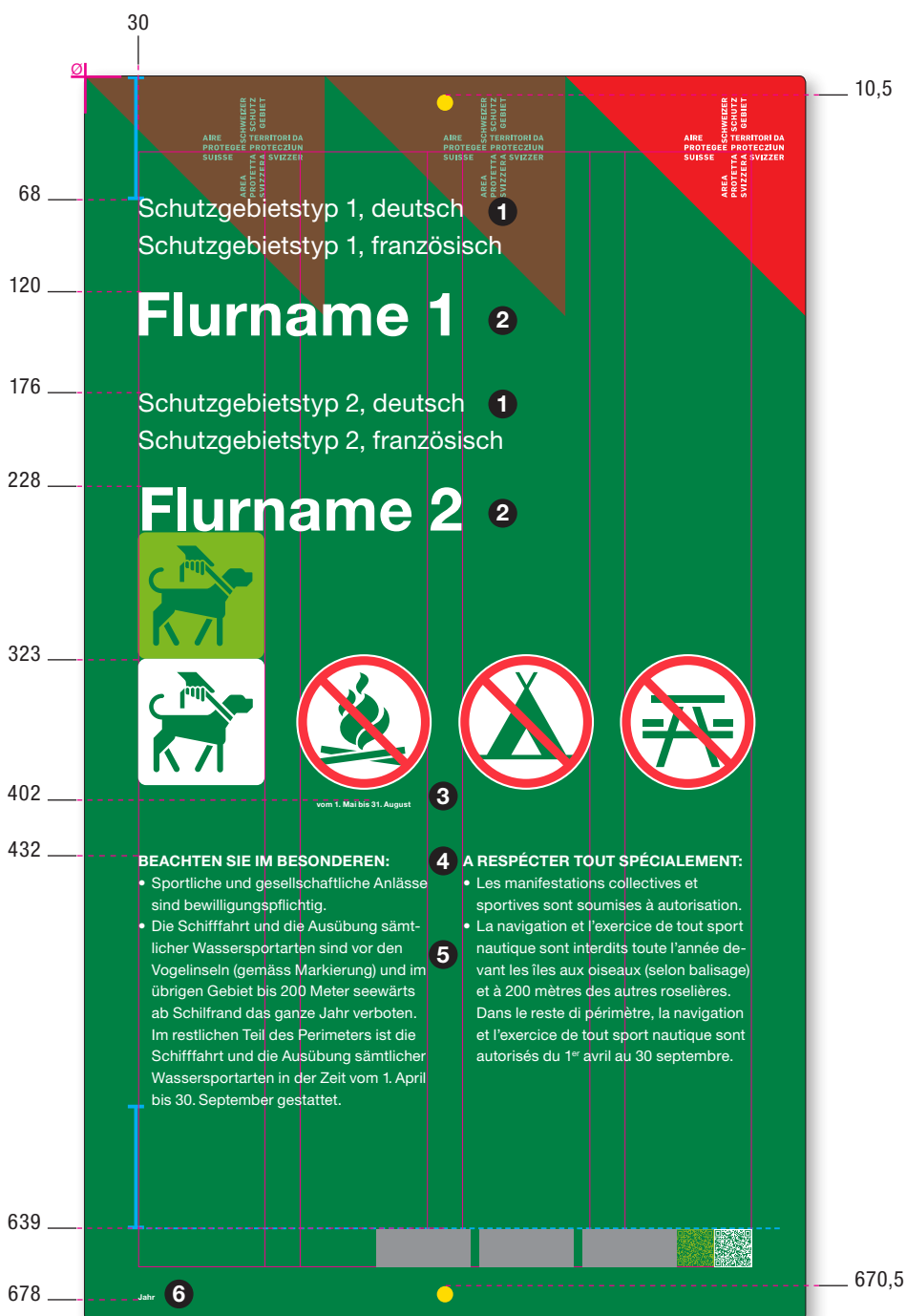
### Absenderlogos / QR-Code

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert. Sie werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittelt.





Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 14

## Tafeltyp 15: Kartenmodul

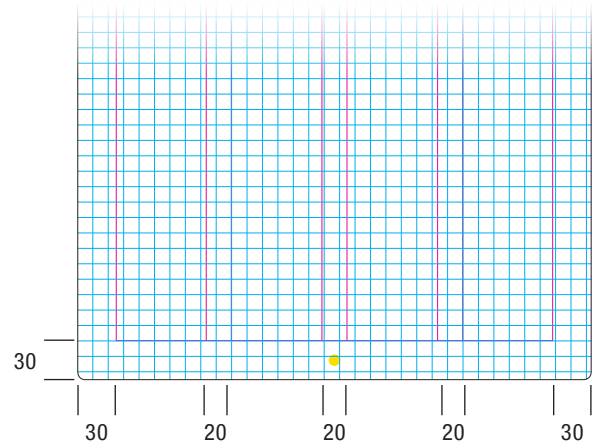
### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ist abhängig vom Umfang des Inhalts.

### 4-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Generell werden die Inhalte mit 30 mm von links eingezogen, damit der gleiche Abstand wie in den Gebietsmarkierungstafeln gewährleistet werden kann.



Alle Angaben in Millimeter

### Typografie

Die Schriftgrösse richtet sich nach dem Umfang des Inhalts. Hier gelten die Spezifikationen aus Kapitel 5.3. Zu beachten sind eine gute Lesbarkeit und eine übersichtliche Gestaltung.

### Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 8.4).

### Bohrlöcher

Abstand von unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittelt.



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 15

## 6.2 Gebietsmarkierung Klein

Bei der Gebietsmarkierung Klein wird zwischen Tafel (Montage an eine Stange) und Schild (Montage auf eine Fläche) unterschieden. Der Unterschied wirkt sich einzig auf die Grösse und Platzierung der Bohrlöcher aus.

### Tafeltyp 21a: Mit Verhaltensregeln, einsprachig (Schild)

#### Format

Die Schilder mit QR-Code / Absenderlogo sind in 4 Grössen konzipiert:

- 90 × 253 mm (Tafeltyp 21a-1)
- 90 × 343 mm (Tafeltyp 21a-2)
- 90 × 424 mm (Tafeltyp 21a-3)
- 90 × 505 mm (Tafeltyp 21a-4)

#### 6-spaltiger Seitenspiegel

- Seitenrand oben / unten: je 10,5 mm
- Seitenrand links / rechts: je 12 mm
- Satzspiegelbreite: 66 mm
- Anzahl Spalten: 6
- Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

#### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
FS: 12 P / ZAB: 14 Pt, zentriert

#### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (66 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 71 mm etwas breiter. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt 1 Einheit (12 mm).

#### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum Piktogramm

Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des Piktogramms beträgt 2 Einheiten (24 mm).

#### Absenderlogo / QR-Code

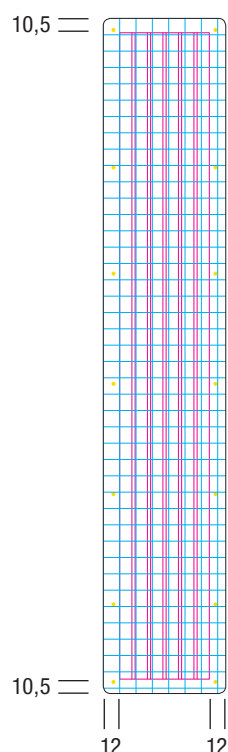
Der QR-Code wird im Satzspiegel eingemittet.

Der Abstand zwischen dem QR-Code und der Fusskante des Schildes beträgt 22,5 mm.

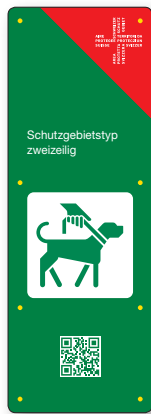
Wird kein QR-Code gesetzt, kann der Bereich als Absenderzone für ein Logo benutzt werden. QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wenn QR-Code und Logo entfallen, schliesst das Schild mit einem Abstand von 2 Einheiten (24 mm) unter dem letzten Piktogramm ab.

#### Bohrlöcher

- Abstand von oben bis zur Kante: 7 mm
- Abstand von der Seite bis zur Kante: 6 mm
- Durchmesser Loch: 3 mm







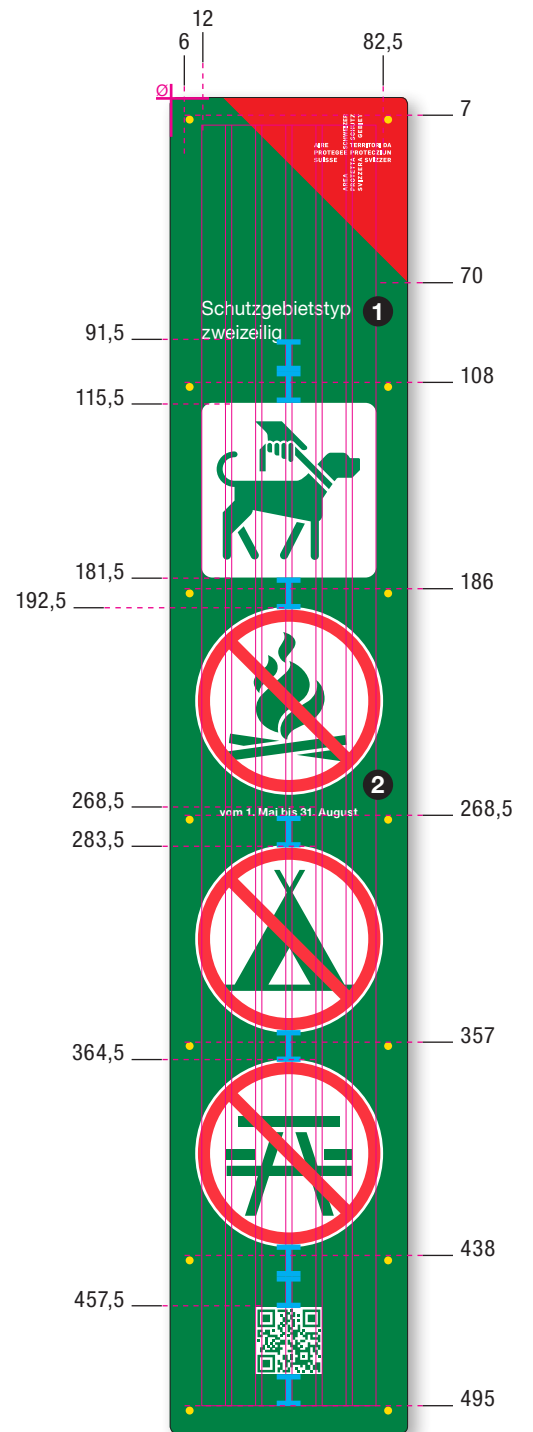
Tafeltyp 21a-1



21a-2



21a-3



Alle Angaben in Millimeter

21a-4

## Tafeltyp 21b: Mit Verhaltensregeln, einsprachig (Tafel)

### Format

Die Tafeln mit QR-Code/ Absenderlogo sind in vier Grössen konzipiert:

- 90 × 256 mm (Tafeltyp 21b-1)
- 90 × 346 mm (Tafeltyp 21b-2)
- 90 × 428 mm (Tafeltyp 21b-3)
- 90 × 509 mm (Tafeltyp 21b-4)

### 6-spaltiger Seitenspiegel

- Seitenrand oben/ unten: je 10,5 mm
- Seitenrand links/ rechts: je 12 mm
- Satzspiegelbreite: 66 mm
- Anzahl Spalten: 6
- Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
FS: 12 P / ZAB: 14 Pt, zentriert

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (66 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 71 mm etwas breiter. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt 1 Einheit (12 mm).

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum Piktogramm

Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des Piktogramms beträgt 2 Einheiten (24 mm).

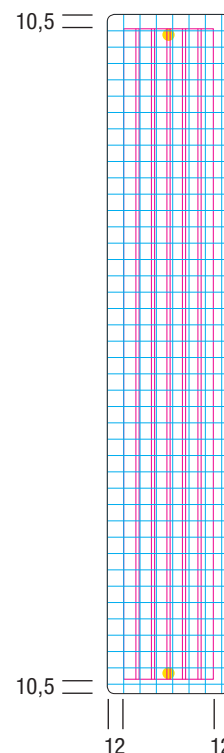
### Absenderlogo / QR-Code

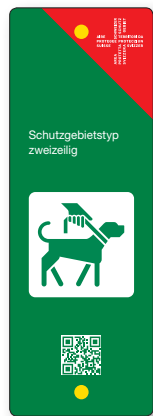
Der QR-Code wird im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code und der Fusskante der Tafel beträgt 22,5 mm.

Wird kein QR-Code gesetzt, kann der Bereich als Absenderzone für ein Logo benutzt werden. QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wenn QR-Code und Logo entfallen, schliesst die Tafel mit einem Abstand von 2 Einheiten (24 mm) unter dem letzten Piktogramm ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/ unten bis zur Kante: 10,5 mm  
Durchmesser Loch: 9 mm/ in der Seite eingemittet.





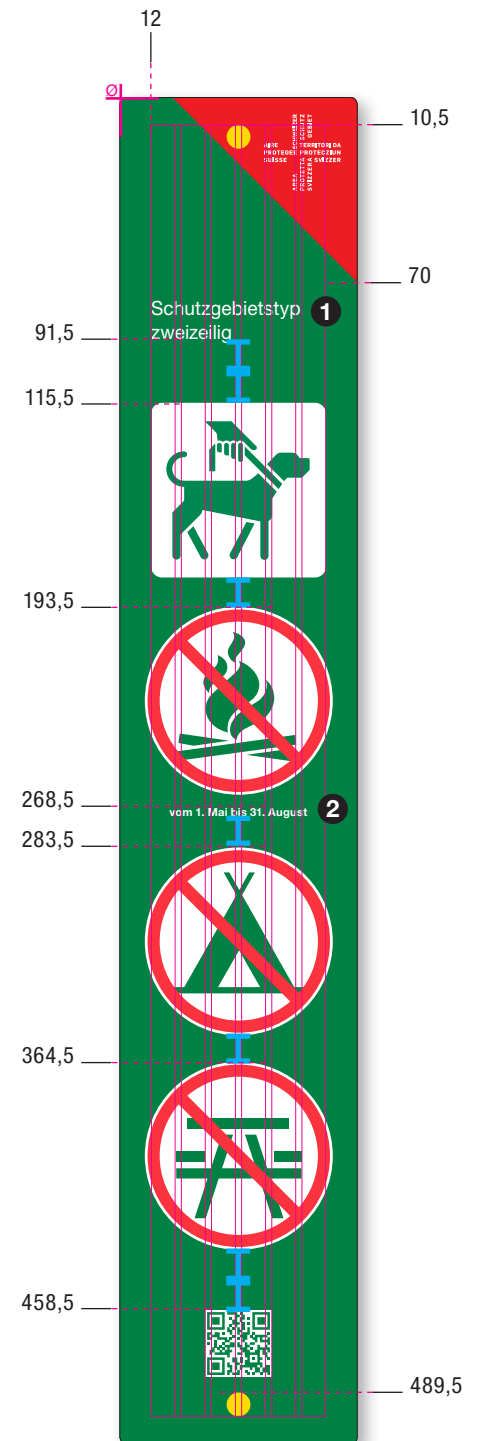
Tafeltyp 21b-1



21b-2



21b-3



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 21b-4

## Tafeltyp 21c: Mit Verhaltensregeln, mehrsprachig (Schild)

### Format

Die Schilder sind in vier Grössen konzipiert:

- 90 × 253 mm (Tafeltyp 21c-1)
- 90 × 343 mm (Tafeltyp 21c-2)
- 90 × 424 mm (Tafeltyp 21c-3)
- 90 × 505 mm (Tafeltyp 21c-4)

### 6-spaltiger Seitenspiegel

- Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm
- Seitenrand links/rechts: je 12 mm
- Satzspiegelbreite: 66 mm
- Anzahl Spalten: 6
- Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
FS: 12 P / ZAB: 14 Pt, zentriert

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (66 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 71 mm etwas breiter. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt 1 Einheit (12 mm).

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum Piktogramm

Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des Piktogramms beträgt 2 Einheiten (24 mm).

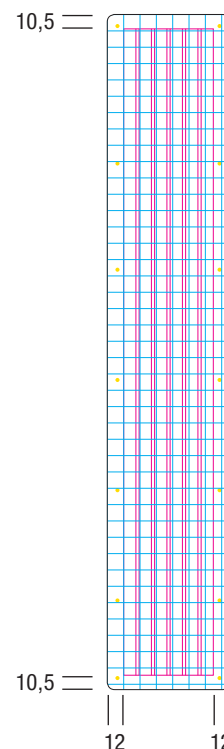
### Absenderlogo / QR-Code

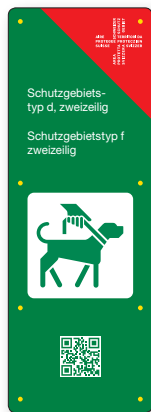
Der QR-Code wird im Satzspiegel eingemittet.  
Der Abstand zwischen dem QR-Code und der Fusskante des Schildes beträgt 22,5 mm.  
Wird kein QR-Code gesetzt, kann der Bereich als Absenderzone für ein Logo benutzt werden. QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im

Aluminium-Grundton. Wenn QR-Code und Logo entfallen, schliesst das Schild mit einem Abstand von 2 Einheiten (24 mm) unter dem letzten Piktogramm ab.

### Bohrlöcher

- Abstand von oben bis zur Kante: 7 mm
- Abstand von der Seite bis zur Kante: 6 mm
- Durchmesser Loch: 3 mm





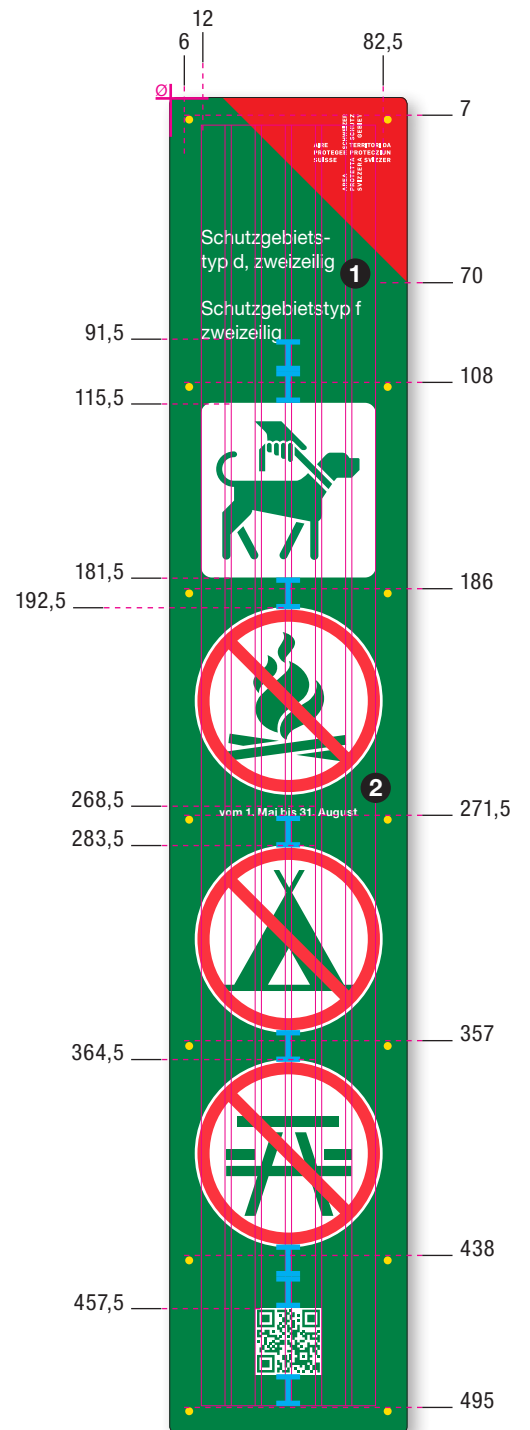
Tafeltyp 21c-1



21c-2



21c-3



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 21c-4

## Tafeltyp 21d: Mit Verhaltensregeln, mehrsprachig (Tafel)

### Format

Die Tafeln sind in vier Grössen konzipiert:

- 90 × 256 mm (Tafeltyp 21d-1)
- 90 × 346 mm (Tafeltyp 21d-2)
- 90 × 427 mm (Tafeltyp 21d-3)
- 90 × 508 mm (Tafeltyp 21d-4)

### 6-spaltiger Seitenspiegel

- Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm
- Seitenrand links/rechts: je 12 mm
- Satzspiegelbreite: 66 mm
- Anzahl Spalten: 6
- Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
FS: 12 P / ZAB: 14 Pt, zentriert

### Piktogramme

Die Gebots-Piktogramme werden in der Breite einer Spalte abgesetzt (66 mm). Die runden Verbots-Piktogramme sind mit 71 mm etwas breiter. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt 1 Einheit (12 mm).

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum Piktogramm

Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des Piktogramms beträgt 2 Einheiten (24 mm).

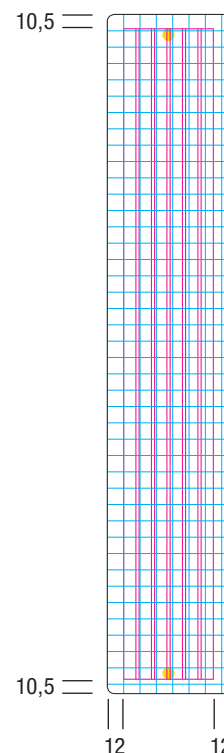
### Absenderlogo / QR-Code

Der QR-Code wird im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code und der Fusskante der Tafel beträgt 22,5 mm. Wird kein QR-Code gesetzt, kann der Bereich als Absenderzone für ein Logo benutzt werden. QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d. h. weiss oder im

Aluminium-Grundton. Wenn QR-Code und Logo entfallen, schliesst die Tafel mit einem Abstand von 2 Einheiten (24 mm) unter dem letzten Piktogramm ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
Durchmesser Loch: 9 mm / in der Seite eingemittet.





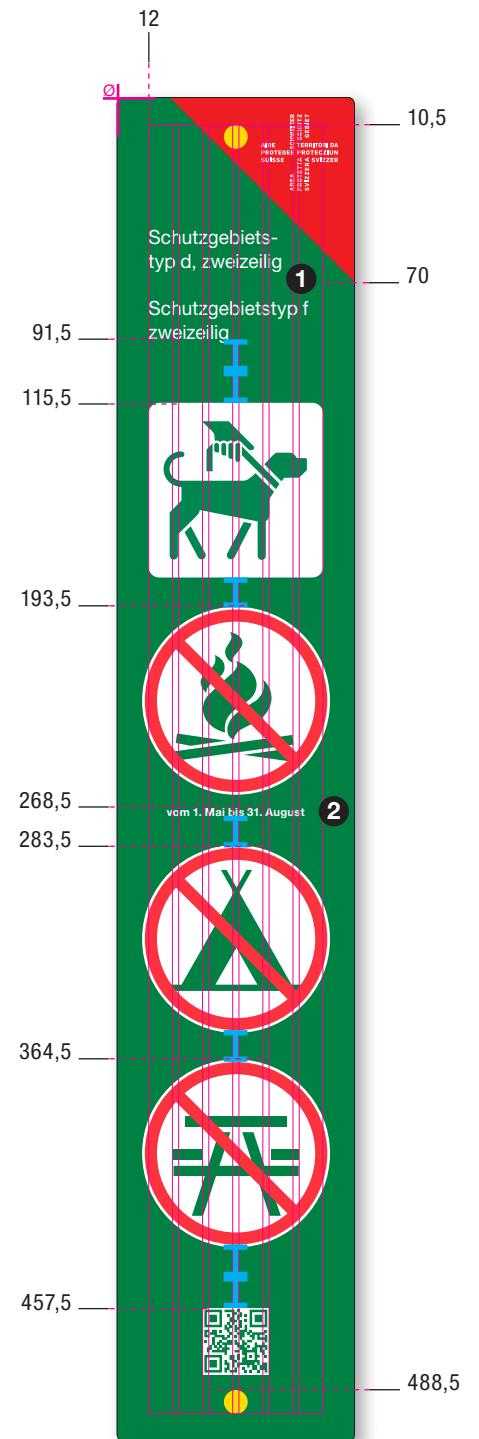
Tafeltyp 21d-1



21d-2



21d-3



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 21d-4

## Tafeltyp 22a: Ohne Verhaltensregeln, einsprachig (Schild)

### Format

Das Schild ist in der Grösse 90 × 130 mm konzipiert.

### 6-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm

Seitenrand links/rechts: je 12 mm

Satzspiegelbreite: 66 mm

Anzahl Spalten: 6

Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

Helvetica Neue LT Roman

FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum QR-Code oder Absenderlogo

Es kann ein QR-Code oder an dessen Stelle ein Absenderlogo gesetzt werden. Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des QR-Codes oder Absenderlogos beträgt 24 mm.

### QR-Code oder Absenderlogo

QR-Code oder Absenderlogo werden im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code/Absenderlogo und der Fusskante des Schildes beträgt 16,5 mm.

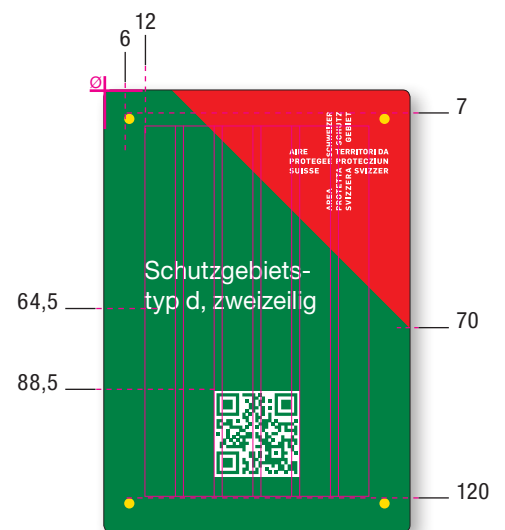
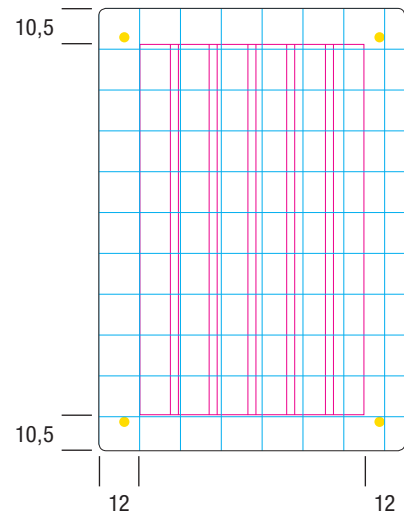
QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wird kein QR-Code oder Absenderlogo gesetzt, schliesst das Schild mit einem Abstand von 31 mm unter der letzten Zeile (Schriftlinie) des Titels ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben bis zur Kante: 7 mm

Abstand von der Seite bis zur Kante: 6 mm

Durchmesser Loch: 3 mm



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 22a



## Tafeltyp 22b: Ohne Verhaltensregeln, einsprachig (Tafel)

### Format

Die Tafel ist in der Grösse 90 × 136 mm konzipiert.

### 6-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm

Seitenrand links/rechts: je 12 mm

Satzspiegelbreite: 66 mm

Anzahl Spalten: 6

Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

Helvetica Neue LT Roman

FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum QR-Code oder Absenderlogo

Es kann ein QR-Code oder an dessen Stelle ein Absenderlogo gesetzt werden. Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des QR-Codes oder Absenderlogos beträgt 24 mm.

### QR-Code oder Absenderlogo

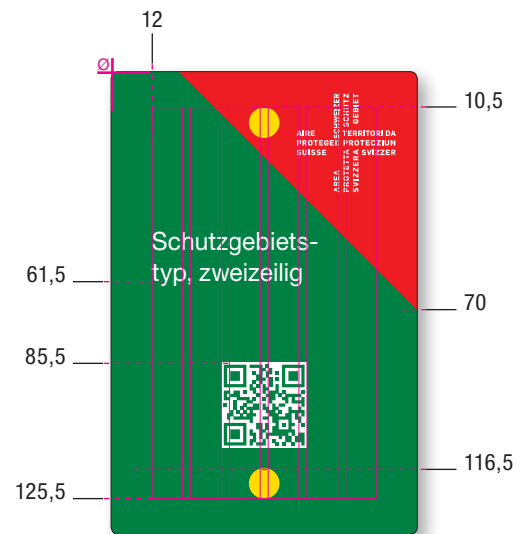
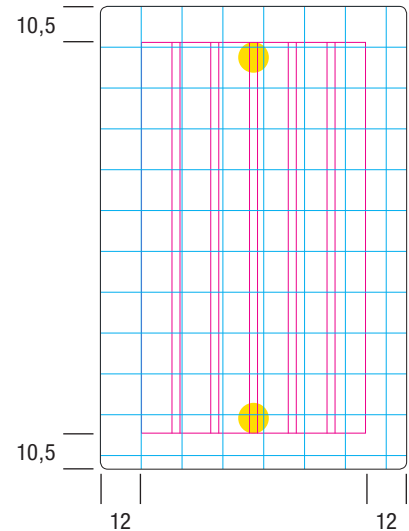
QR-Code oder Absenderlogo werden im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code/Absenderlogo und der Fusskante der Tafel beträgt 25,5 mm.

QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wird kein QR-Code oder Absenderlogo gesetzt, schliesst die Tafel mit einem Abstand von 31 mm unter der letzten Zeile (Schriftlinie) des Titels ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 22b

## Tafeltyp 22c: Ohne Verhaltensregeln, mehrsprachig (Schild)

### Format

Das Schild ist in der Grösse 90 × 157 mm konzipiert.

### 6-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm

Seitenrand links/rechts: je 12 mm

Satzspiegelbreite: 66 mm

Anzahl Spalten: 6

Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

Helvetica Neue LT Roman

FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum QR-Code oder Absenderlogo

Es kann ein QR-Code oder an dessen Stelle ein Absenderlogo gesetzt werden. Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des QR-Codes oder Absenderlogos beträgt 24 mm.

### QR-Code oder Absenderlogo

QR-Code oder Absenderlogo werden im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code/Absenderlogo und der Fusskante des Schildes beträgt 16,5 mm.

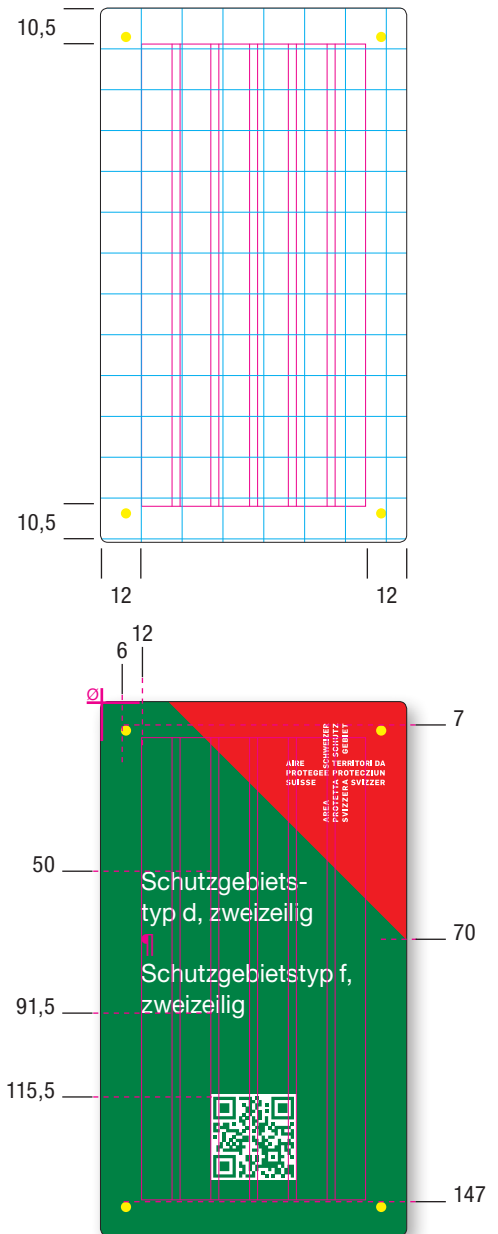
QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wird kein QR-Code oder Absenderlogo gesetzt, schliesst das Schild mit einem Abstand von 31 mm unter der letzten Zeile (Schriftlinie) des Titels ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben bis zur Kante: 7 mm

Abstand von der Seite bis zur Kante: 6 mm

Durchmesser Loch: 3 mm



Tafeltyp 22c

## Tafeltyp 22d: Ohne Verhaltensregeln, mehrsprachig (Tafel)

### Format

Die Tafel ist in der Grösse 90 × 166 mm konzipiert.

### 6-spaltiger Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 10,5 mm

Seitenrand links/rechts: je 12 mm

Satzspiegelbreite: 66 mm

Anzahl Spalten: 6

Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

### Typografie

Helvetica Neue LT Roman

FS: 21 / ZAB: 25 Pt, linksbündig

### Zwischenraum vom Schutzgebietstyp zum QR-Code oder Absenderlogo

Es kann ein QR-Code oder an dessen Stelle ein Absenderlogo gesetzt werden. Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des QR-Codes oder Absenderlogos beträgt 24 mm.

### QR-Code oder Absenderlogo

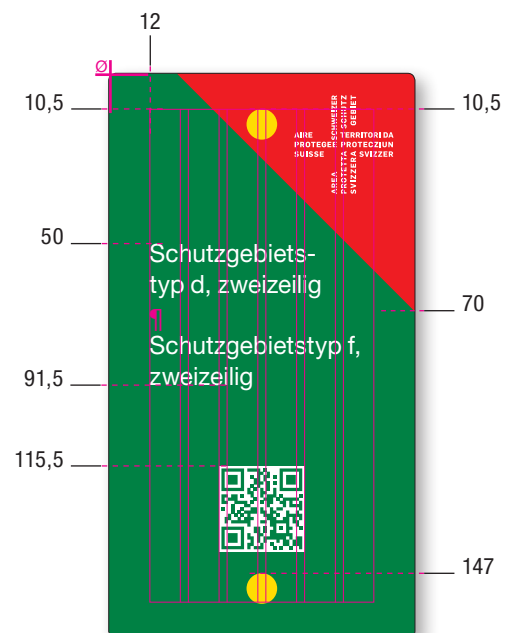
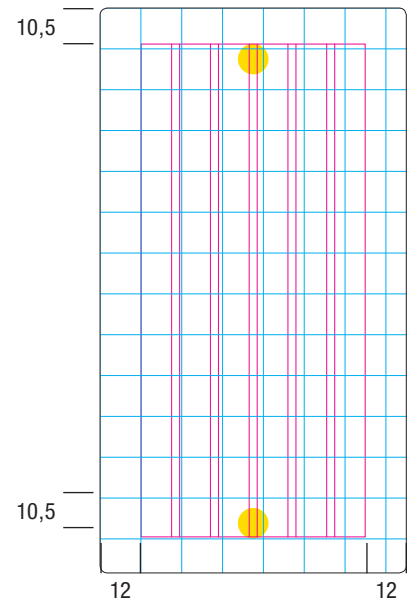
QR-Code oder Absenderlogo werden im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code/Absenderlogo und der Fusskante der Tafel beträgt 25,5 mm.

QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wird kein QR-Code oder Absenderlogo gesetzt, schliesst die Tafel mit einem Abstand von 31 mm unter der letzten Zeile (Schriftlinie) des Titels ab.

### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm

Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 22d

# 7 > Vermassung Besucherinformation

## 7.1 Besucherinformation Gross

### Tafeltyp 31: Besucherinformation Gross

#### Format

Die Tafel hat eine empfohlene Grösse von 1599 × 903 mm. In der Praxis kann es durchaus sein, dass die Grösse der Besucherinformationstafeln angepasst werden muss (Beispiele: Holzkonstruktion mit Dach bei Eidgenössischen Jagdbanngebieten, Pulmtafeln). In solchen Fällen muss Folgendes beachtet werden: Die Höhe des Header-Balkens ist fix, die Grösse des Logos Schweizer Schutzgebiet ergibt sich aus der Tafelbreite (vgl. Raster). Der Footer-Balken darf die Höhe des Balkens auf der Besucherinformation Mittel (vgl. Tafeltyp 41) nicht unterschreiten.

#### 14-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links: 60 mm / rechts: 40 mm  
 Seitenrand oben: 30 mm / unten: 33 mm  
 Satzspiegelbreite: 1499 mm  
 Anzahl Spalten: 14  
 Spaltenabstand: 20 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Inhaltsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

#### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 60 Pt (15 mm) / ZAB: 69 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 139 Pt (35 mm) / ZAB: 150 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 23 Pt / ZAB: 32 Pt, linksbündig
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P / ZAB: 14 Pt, zentriert

#### Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme (Gebote) haben die Grösse von 60 × 60 mm, die runden Verbots-Piktogramme sind 65 × 65 mm gross. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt jeweils 2 Einheiten (24 mm).

#### Angebots- und Signatur-Piktogramme

Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 8.4). Signatur- und Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen (nur Gebote und/oder Verbote).

#### Absender-Zone

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 60 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (60 mm) platziert.

#### Bohrlöcher

Abstand von oben / unten / seitlich bis zur Kante: 15 mm  
 Durchmesser Loch: 5 mm  
 Oben / unten: 7 Lochungen, an horizontaler Mittelachse ausrichten  
 Seitlich: 4 Lochungen, an vertikaler Mittelachse ausrichten



## 7.2 Besucherinformation Mittel Hoch

### Tafeltyp 41: Besucherinformation Mittel

#### Format

Die Tafel hat eine Breite von 400 mm, die Höhe ergibt sich anhand des Inhaltes.

#### 4-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 30 mm  
 Satzspiegelbreite: 340 mm  
 Anzahl Spalten: 4  
 Spaltenabstand: 20 mm

Empfehlung: Der Fliesstext im Inhaltsteil sollte mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

#### Typografie

- 1 Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- 2 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- 3 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 15 Pt/ZAB: 18 Pt, linksbündig
- 4 Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert

#### Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme haben die Grösse von 25 × 25 mm, die runden sind 26,5 × 26,5 mm gross.  
 Der Abstand bis zum nächsten Piktogramm beträgt jeweils 1 Einheit (12 mm).

#### Angebots- und Signatur-Piktogramme

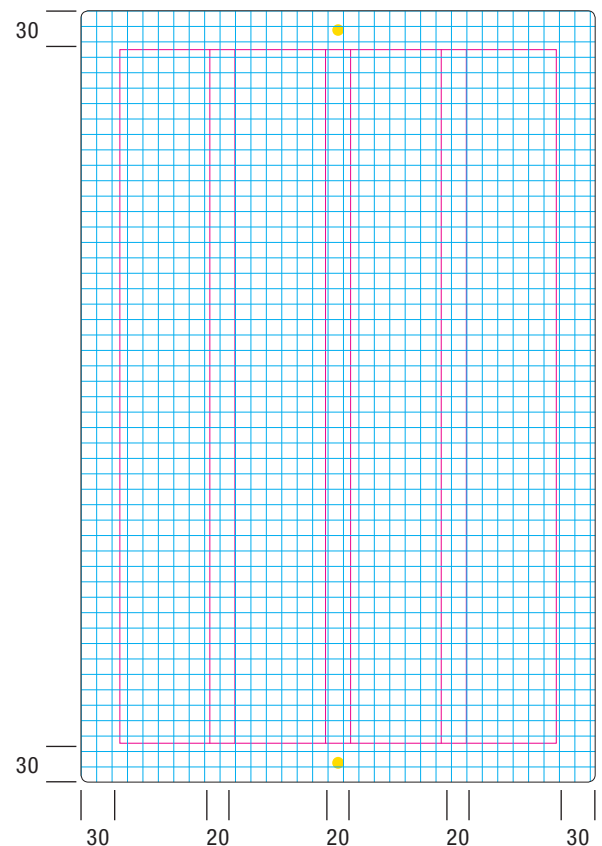
Zur besseren Lesbarkeit empfiehlt sich in Karten und Legenden die Verwendung von Signatur-Piktogrammen (vgl. Kapitel 8.4).  
 Signatur- und Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen (nur Gebote und/oder Verbote).

#### Absender-Zone

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert.

#### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm / in der Seite eingemittet.



10,5

68

99

141

159

30

Wasser- und Zugvogelreservat  
Naturschutzgebiet **1**

**Kaltbrunner Riet** **2**

**NATURINFORMATION**

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässer
- Flachmoor, Ried
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturinformation
- Naturbeobachtung

**INFRASTRUKTUR**

- Ihr Standort
- Rundwanderung, Variante
- Wanderweg
- Fussweg
- Strasse
- ★ Sehenswürdigkeit
- Buslinie mit Station
- Bahnlinie mit Bahnhof
- P Parkplatz

159

**VOR DEM TROCKENLEGEN GERETTET**

1938 kaufte Pro Natura 25 ha des Kaltbrunner Riets. Sie verhinderte damit, dass das Feuchtgebiet mit der Brutkolonie der Lachmöwe trocken gelegt wurde. Heute ist das Schutzgebiet ein international bedeutendes Feuchtgebiet und in der Liste der Ramsar-Objekte der UNESCO ein getragen. Pro Natura St. Gallen-Appenzell ist im Auftrag der Gemeinden Uznach, Benken und Kaltbrunn für die Betreuung zuständig.

**EIN NETZ VON CHANCEN FÜR MENSCH UND NATUR**

Pro Natura und ihre 23 Sektionen in den Kantonen engagieren sich seit 1909 für den praktischen Naturschutz. Heute sichern sie rund 600 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz. Damit leistet Pro Natura einen bedeutenden Beitrag zum landesweiten Netz geschützter Lebensräume für Mensch und Natur. Als Mitglied unterstützen Sie Unterhalt und Pflege dieser Naturschutzgebiete. Melden Sie sich online an: [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

Herzlichen Dank!  
Pro Natura 2010

537

547

545

557

585

Die wichtigsten Verhaltensregeln innerhalb des Schutzperimeters:

vom 1. Mai bis 31. August **4**

**3**

547

582

75

Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 41

## 7.3 Besucherinformation Mittel Quer

### Tafeltyp 42: Besucherinformation Mittel Quer

#### Format

Die Tafel hat eine Höhe von 400 mm, die Breite ergibt sich anhand des Inhaltes.

#### 8-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links: 36 mm/rechts: 24 mm  
 Seitenrand oben: 30 mm/unten: 28 mm  
 Satzspiegelbreite: 540 mm  
 Anzahl Spalten: 14  
 Spaltenabstand: 20 mm

Der Fliesstext muss mindestens über zwei Spalten laufen (ausgenommen Bildlegenden).

#### Typografie

- ① Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 39,7 Pt (10 mm)/ZAB: 56,6 Pt, linksbündig
- ② Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 95 Pt (24 mm)/ZAB: 113 Pt, linksbündig
- ③ Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 15 Pt/ZAB: 18 Pt, linksbündig
- ④ Helvetica Neue LT Bold  
 FS: 12 P/ZAB: 14 Pt, zentriert

#### Verhaltens-Piktogramme

Die quadratischen Piktogramme haben die Grösse von 25 × 25 mm, die runden sind 26,5 × 26,5 mm gross. Der Abstand bis zum nächsten Piktogramm beträgt jeweils 1 Einheit (12 mm).

#### Angebots- und Signatur-Piktogramme

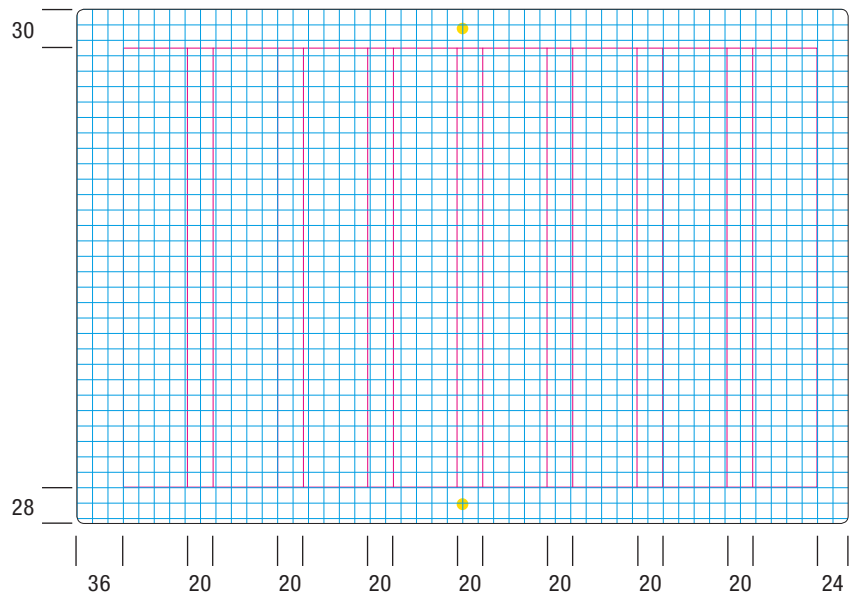
Zur besseren Lesbarkeit werden in Karten und Legenden die Signatur-Piktogramme (vgl. Kapitel 8.4), vorzugsweise schwarz auf weissem Grund mit schwarzem Rahmen, verwendet. Angebots-Piktogramme dürfen nicht im Footer-Bereich erscheinen.

#### Absender-Zone

Der QR-Code wird rechts am Satzspiegel angeschlagen und definiert mit 20 mm die Höhe der Absenderzone. Linkerhand des QR-Codes ist eine Sperrzone in der Breite des Codes einzuhalten. Logos werden nach der Sperrzone rechtsbündig innerhalb der Höhe der Absenderzone (20 mm) platziert.

#### Bohrlöcher

Abstand von oben/unten bis zur Kante: 10,5 mm  
 Durchmesser Loch: 9 mm/in der Seite eingemittet.



Alle Angaben in Millimeter



10,5

34,5

63

100

Wasser- und Zugvogerreservat Naturschutzgebiet

# Kaltbrunner Riet

**1**

**NATURINFORMATION**

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässer
- Flachmoor, Ried
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- i Naturinformation
- f Naturbeobachtung

**INFRASTRUKTUR**

- Ihr Standort
- Rundwanderung, Variante
- - - Wanderweg
- - - Fussweg
- Strasse
- ★ Sehenswürdigkeit
- Buslinie mit Station
- Bahnlinie mit Bahnhof
- P Parkplatz

**VOR DEM TROCKENLEGEN GERETTET**

1938 kaufte Pro Natura 25 ha des Kaltbrunner Riets. Sie verhinderte damit, dass das Feuchtgebiet mit der Brutkolonie der Lachmöwe trocken gelegt wurde. Heute ist das Schutzgebiet ein international bedeutendes Feuchtgebiet und in der Liste der Ramsar-Objekte der UNESCO ein getragen. Pro Natura St. Gallen-Appenzell ist im Auftrag der Gemeinden Uznach, Benken und Kaltbrunn für die Betreuung zuständig.

**EIN NETZ VON CHANCEN FÜR MENSCH UND NATUR**

Pro Natura und ihre 23 Sektionen in den Kantonen engagieren sich seit 1909 für den praktischen Naturschutz. Heute sichern sie rund 600 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz. Damit leistet Pro Natura einen bedeutenden Beitrag zum landesweiten Netz geschützter Lebensräume für Mensch und Natur. Als Mitglied unterstützen Sie Unterhalt und Pflege dieser Naturschutzgebiete. Melden Sie sich online an: [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

Herzlichen Dank!  
Pro Natura 2010

**3**

Die wichtigsten Verhaltensregeln innerhalb des Schutzparameters:

**4**

vom 1. Mai bis 31. August

336

347

375

**2**

159

64

Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 42

## 7.4 Besucherinformation Klein

### Tafeltyp 51: Besucherinformation Klein

#### Format

Das Schild mit QR-Code ist in der Grösse 90 × 320 mm konzipiert. Ohne QR-Code ist das Schild auf 90 × 283 mm konzipiert.

#### 6-spaltiger Satzspiegel

Seitenrand links/rechts/oben/unten: je 12 mm  
 Satzspiegelbreite: 66 mm  
 Anzahl Spalten: 6  
 Spaltenabstand: 2,5 mm

Der Text muss über alle Spalten laufen.

#### Typografie

Helvetica Neue LT Roman  
 FS: 29,8 Pt (7,5 mm)/ZAB: 35 Pt, linksbündig

#### Angebots-Piktogramme

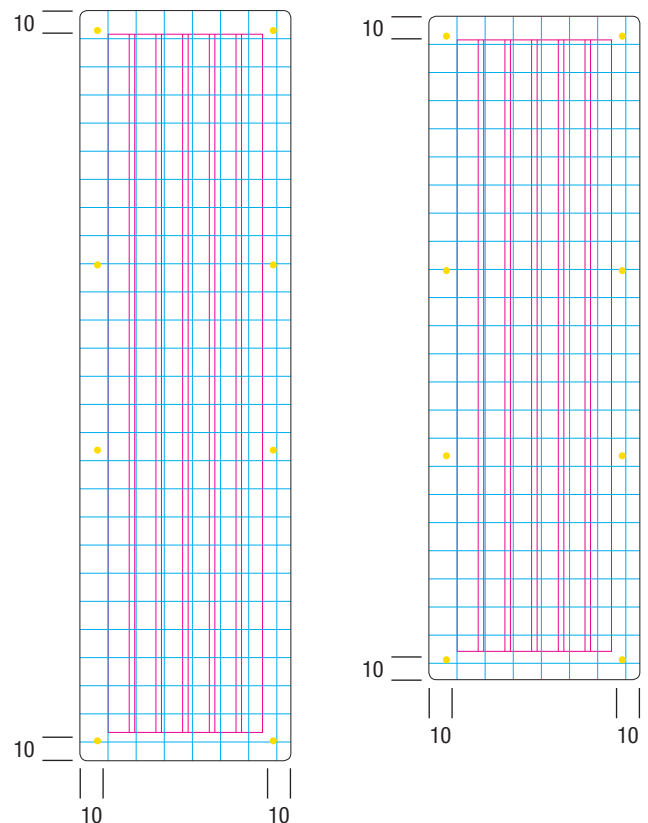
Die Piktogramme (max. 4 Piktogramme) werden in der Breite des Satzspiegels gesetzt (66 × 66 mm). Der Abstand von der untersten Zeile (Schriftlinie) des Titels bis zur Oberkante des Piktogrammes beträgt 24 mm. Gebots- oder Verbots-Piktogramme dürfen auf der Besucherinformation Klein nicht verwendet werden. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt jeweils 1 Einheit (12 mm).

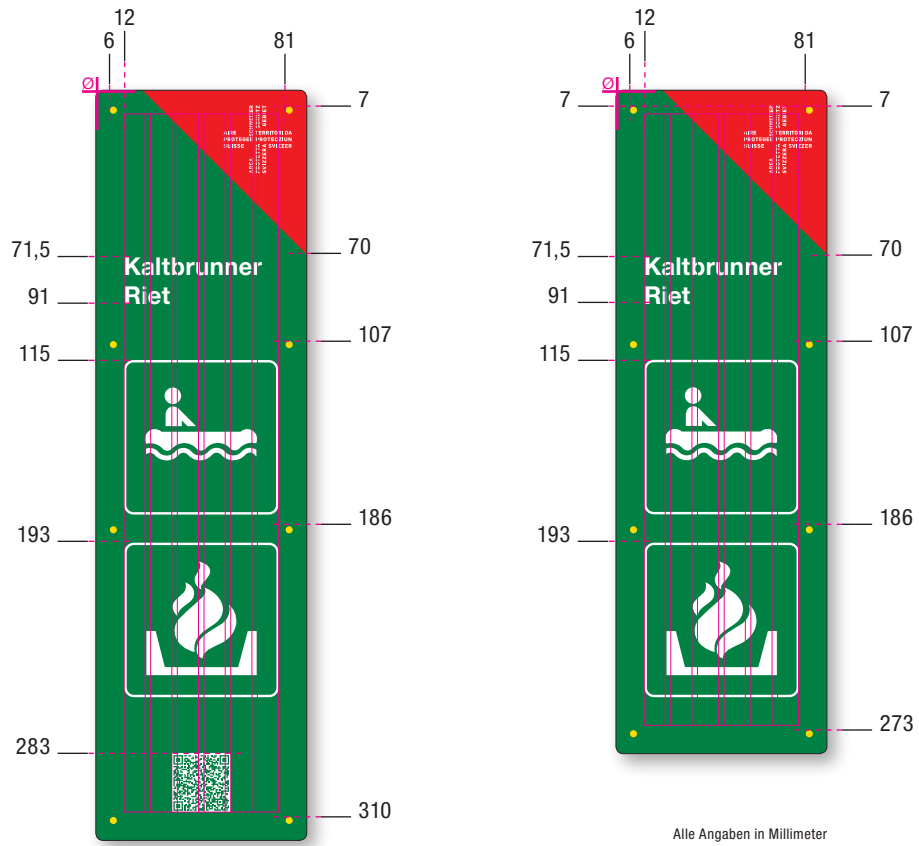
#### QR-Code oder Absenderlogo

QR-Code oder Absenderlogo werden im Satzspiegel eingemittet. Der Abstand zwischen dem QR-Code/Absenderlogo und der Fusskante der Tafel beträgt 12 mm. QR-Code oder Logo werden negativ ausgespart dargestellt, d.h. weiss oder im Aluminium-Grundton. Wird kein QR-Code oder Absenderlogo gesetzt, schliesst die Tafel mit einem Abstand von 2 Einheiten (24 mm) unter dem letzten Piktogramm ab.

#### Bohrlöcher

Abstand von oben bis zur Kante: 7 mm  
 Abstand von der Seite bis zur Kante: 6 mm  
 Durchmesser Loch: 3 mm





Tafeltyp 51

## 7.5 Besucherinformation Wegweiser

### Tafeltyp 61: Besucherinformation Klein

#### Format

Der Wegweiser hat eine Grösse von 300 × 100 mm.

#### Seitenspiegel

Seitenrand oben/unten: je 7,5 mm

Seitenrand von der vertikalen Kante aus gemessen: 48 mm

Seitenrand von der Pfeilspitze aus gemessen: 50 mm

Satzspiegelbreite: 202 mm

#### Bohrlöcher

Abstand von oben bis zur Kante: 7,5 mm

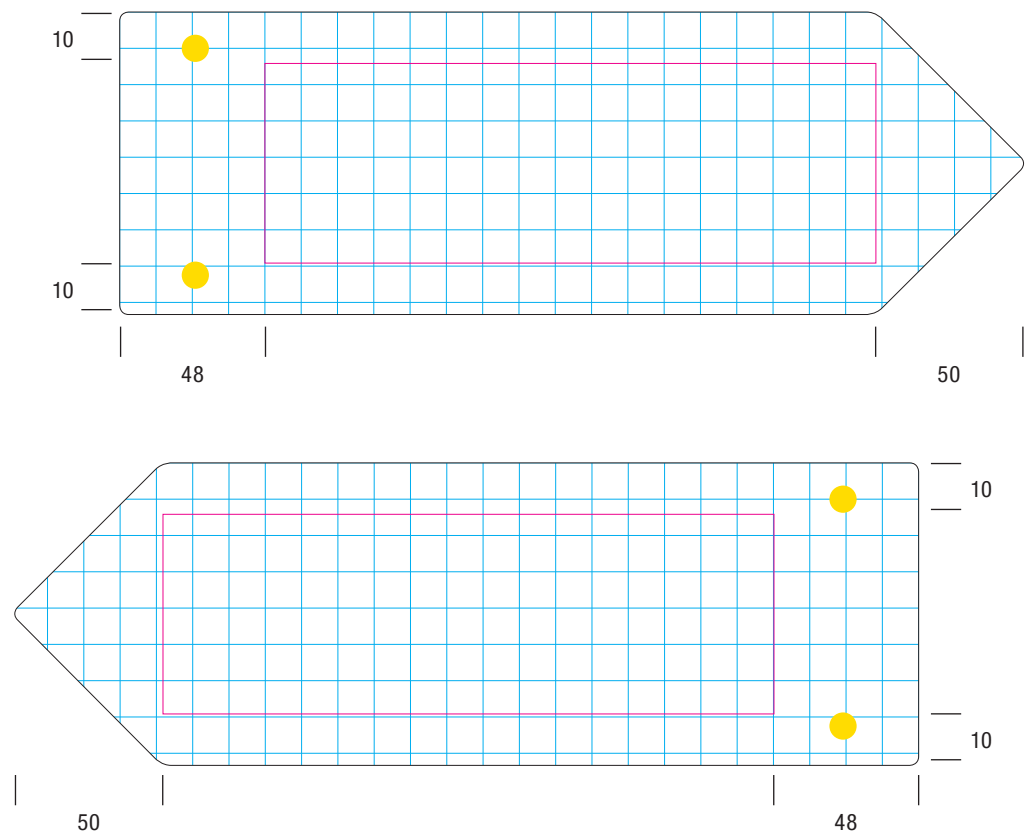
Abstand von der geraden Seite bis zum Satzspiegel: 20,5 mm

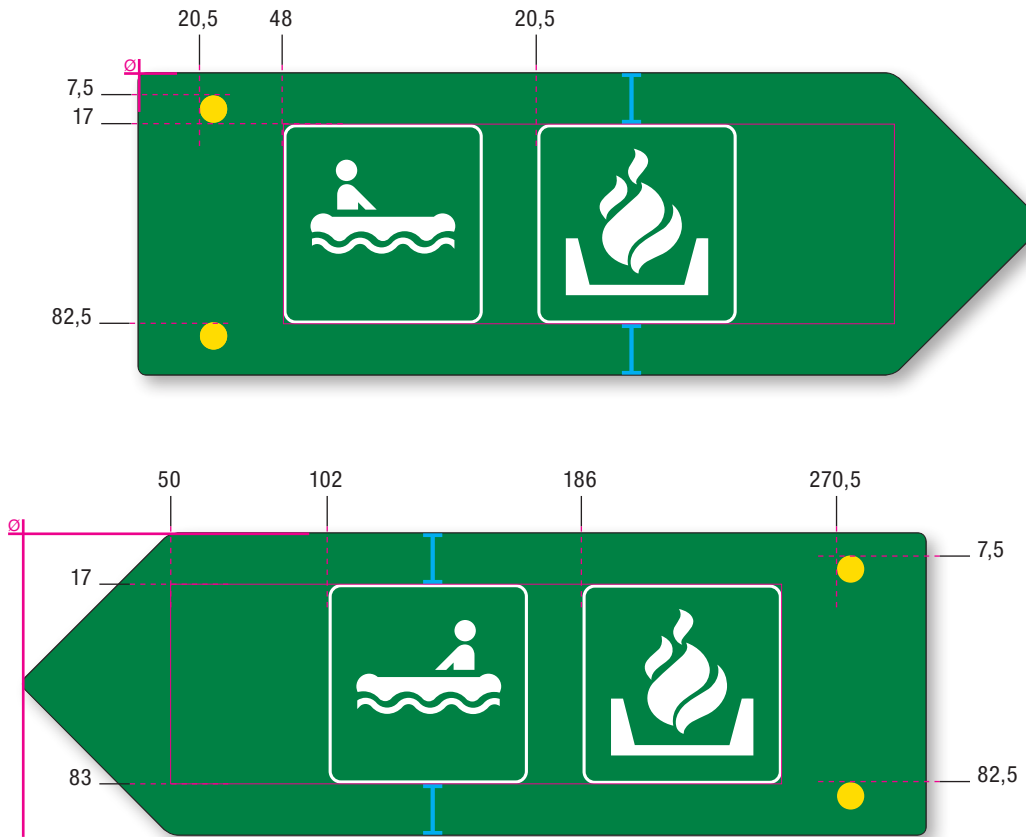
Durchmesser Loch: 9 mm

Je nach Montagesituation können die Bohrlöcher angepasst werden.

#### Angebots-Piktogramme

Die Piktogramme werden in der Höhe des Satzspiegels gesetzt (66 × 66 mm). Der Abstand von der Kante oben/unten bis zum Piktogramm beträgt je 17 mm. Gebots- oder Verbots-Piktogramme dürfen auf der Besucherinformation Wegweiser nicht verwendet werden. Der Abstand zwischen den Piktogrammen beträgt jeweils 18 mm.





Alle Angaben in Millimeter

Tafeltyp 61

---

## 8 > Piktogramme

---

Die in diesem Kapitel aufgeführten Piktogramme entsprechen dem Datum der Publikation dieses Handbuchs. Alle aktuell verfügbaren Piktogramme können von der Plattform [www.schweizer-schutzgebiet.ch](http://www.schweizer-schutzgebiet.ch) heruntergeladen werden.

### 8.1 Gebote



100 Hunde an die Leine

## 8.2 Verbote



200 Zutritt verboten



201 Hunde verboten



202 Wege verlassen  
verboten



203 Abfall wegwerfen  
verboten



204 Füttern verboten



205 Früchte pflücken  
verboten



206 Pflanzen pflücken  
verboten



207 Pilze pflücken  
verboten



208 Schmetterlinge sammeln  
verboten



209 Feuern verboten



210 Zelten verboten



211 Wohnwagen  
verboten



212 Picknick verboten



213 Drohnen verboten



214 Klettern verboten



215 Deltasegeln  
verboten



216 Gleitschirmfliegen  
verboten



217 Baden verboten



218 Schwimmkörper  
verboten



219 Angeln verboten



220 Kitesurfen verboten



221 Schneesport verboten



222 Abfahrt verboten



223 Snowboarden  
verboten





**224 Skitouren verboten**



**225 Schneeschuhlaufen  
verboten**



**226 Route verlassen  
verboten**



**227 Eislaufen verboten**

## 8.3 Angebote



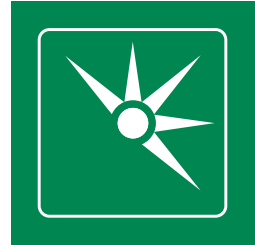
300 Feuerstelle



301 Picknickplatz



302 Infostelle



303 Aussichtspunkt



304 Beobachtungspunkt  
links



305 Beobachtungspunkt  
rechts



306 Themenweg links



307 Themenweg rechts



308 Wanderweg links



309 Wanderweg rechts



310 Schwimmkörper-  
zone links



311 Schwimmkörper-  
zone rechts



**312 Schwimmzone links**



**313 Schwimmzone rechts**



**314 Angelplatz links**



**315 Angelplatz rechts**



**316 Skiaufstieg links**



**317 Skiaufstieg rechts**



**318 Schneeschuhroute links**

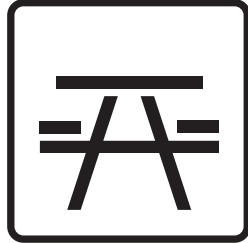


**319 Schneeschuhroute rechts**

## 8.4 Signaturen



400 Feuerstelle



401 Picknickplatz



402 Spielplatz



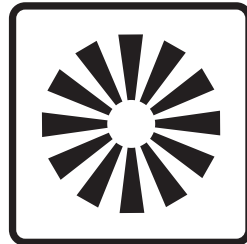
403 Information



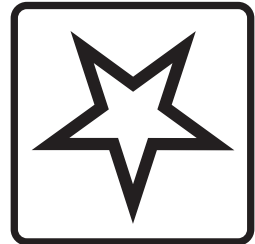
404 Toiletten



405 Telefon



406 Aussichtspunkt



407 Sehenswürdigkeit



408 Beobachtungspunkt



409 Themenweg



410 Wanderweg



411 Bergweg



412 Schwimmkörper



413 Schwimmen



414 Angelplatz



415 Skitourengebiet



416 Schneeschuhroute



417 Reitweg



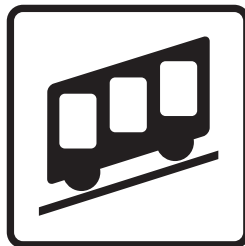
418 Leinenpflicht



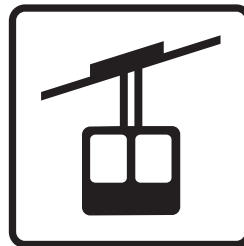
419 Bus



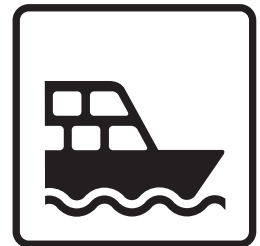
420 Bahn



421 Standseilbahn



422 Schwebbahn



423 Schiff



424 Parkplatz



425 Parkhaus



426 Restaurant



427 Café-Bar



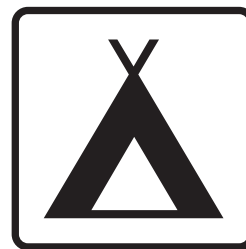
428 Schlafgelegenheit



429 Jugendherberge



430 Hütte



431 Camping